

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

**Diese Nutzungsbedingungen dienen ausschließlich der Verständniserleichterung. Die englische Version der „General Terms and Conditions of Platform User Agreement“, welche über die Plattform [www.mintos.com](http://www.mintos.com) heruntergeladen werden könne, gehen dieser unverbindlichen Übersetzung vor.**

## mintos

### NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER PLATTFORM

#### „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

#### Inhaltsverzeichnis:

|   |    |
|---|----|
| 1. Definitionen und Auslegung   | 1  |
| 2. Registrierung auf der Plattform und Erstellung eines Investorenprofils                             | 4  |
| 3. Überprüfung des Nutzers, Identifizierung und Bestätigung von Transaktionen                         | 5  |
| 4. Virtuelles Konto und Hinzufügen von Geldern  | 6  |
| 5. Allgemeine Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Forderungen und manueller Kauf von Forderungen | 7  |
| Allgemeine Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Forderungen                                       | 7  |
| Manueller Kauf von Forderungen  | 8  |
| 6. Strategien   | 8  |
| 7. Abschluss und Abwicklung des Abtretungsvertrages   | 9  |
| 8. Rechte und Pflichten des Nutzers   | 10 |
| 9. Rechte und Pflichten von Mintos  | 12 |
| 10. Zahlung für die Dienste der Plattform und Wasserfall-Zahlung                                      | 12 |
| 11. Weiterverkauf der Forderungen   | 13 |
| 12. Haftung   | 14 |
| 13. Personenbezogene Daten des Nutzers  | 15 |
| 14. Kündigung des Vertrages   | 16 |
| 15. Verhalten im Fall der Insolvenz von Mintos  | 17 |
| 16. Andere Geschäftsbedingungen   | 17 |
| 17. Übergangsbestimmungen hinsichtlich der vorherigen Fassung des Vertrages                           | 18 |

#### 1. Definitionen und Auslegung

##### 1.1. Definitionen

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Vertrag</b>           | Vertrag des Nutzers der Plattform <a href="http://www.mintos.com">www.mintos.com</a> , der zwischen dem Nutzer und Mintos abgeschlossen wird. Diese Vertrag und die auf der Plattform geschlossenen Vereinbarungen können auf der Plattform als "Vereinbarung eines Nutzers des Portals <a href="http://www.mintos.com">www.mintos.com</a> , die zwischen dem Nutzer und Mintos geschlossen wurde" bezeichnet werden. |
| <b>Zessionar</b>         | Nutzer von Mintos, der eine Forderung vom Zedenten gemäß dem Abtretungsvertrag gekauft hat.   |
| <b>Abtretungsvertrag</b> | Abtretungsvertrag, der zwischen dem Gläubiger als einem Zedenten und dem Nutzer als einem Zessionar oder zwischen dem Zessionar als einem Zedenten und Dritten (ein anderer Nutzer oder Mintos) als einem Zessionar abgeschlossen wird, wonach der Gläubiger (Zedent) dem Nutzer (Zessionar) eine Forderung gemäß dem Darlehensvertrag überträgt.   |
| <b>Zedent</b>            | Gläubiger (Darlehensgeber oder Nutzer), der die Forderung gemäß dem Abtretungsvertrag einem anderen Nutzer oder Mintos (Zessionar) abtritt.   |

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

|  |  |
|--|--|
| <b>Darlehensnehmer</b>                             | Eine natürliche oder juristische Person, mit dem der Darlehensgeber einen Darlehensvertrag abgeschlossen hat, bei dem die jeweilige Person ein Darlehensnehmer oder eine andere Art von Partei ist, die dem Darlehensgeber Geld schuldet oder schulden wird.   |
| <b>Zahlung des Darlehensnehmers</b>                | Zahlungen, die der Darlehensnehmer für die Rückzahlung des Darlehens, der Zinsen, Vertragsstrafe, Verzugszinsen und/oder Nebenforderungen im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag leistet.  |
| <b>Geschäftstag</b>                                | Jeder Tag, an dem Kreditinstitute in der Republik Lettland geöffnet haben. Davon ausgenommen sind Samstage, Sonntage und Feiertage.  |
| <b>Forderung</b>                                   | Eine Forderung des Gläubigers oder deren Teil gegen den Darlehensnehmer, die sich aus dem Darlehensvertrag ergibt. Die Forderung kann aus dem Kapitalbetrag des Darlehens, Zinsen und sonstigen Nebenforderungen in vollem Umfang oder zum Teil bestehen, wobei der Zedent berechtigt ist, Ausnahmen festzulegen. Die Forderung wird ohne Vertragsstrafe und sonstige Nebenforderungen, die im Abtretungsvertrag nicht angegeben sind, sowie ohne Neuregistrierung des Sicherungsrechts, das als Sicherheit auf den Namen des Zessionars (falls vorhanden) eingetragen wird, abgetreten. Die Höhe und Zusammensetzung der Forderung wird im Abtretungsvertrag festgesetzt. |
| <b>Forderungsbetrag</b>                            | Darlehen oder ein Teil davon, in dessen Höhe der Zedent eine Forderung dem Zessionar überträgt und welche zusammen mit dem Preisaufschlag oder Rabatt (falls vorhanden) den Preis der Forderung bilden.  |
| <b>Antrag auf Forderungskauf</b>                   | Antrag des Nutzers, der auf der Plattform zum Kauf (Übertragung) einer oder mehrerer vom Nutzer ausgewählten Forderungen ausgefüllt wird.  |
| <b>Preis der Forderung</b>                         | Preis für die Übertragung der Forderung, bestehend aus dem Forderungsbetrag und dem Rabatt oder Preisaufschlag (sofern zutreffend) der zwischen dem Zedenten und dem Nutzer vereinbart und im Abtretungsvertrag festgesetzt wurde.   |
| <b>Sicherheit</b>                                  | Pfandrecht des Darlehensgebers an Immobilien, beweglichen Sachen oder Ansammlung von Eigentum, Bürgschaft Dritter, Rechtsanspruch an einem Fahrzeug oder sonstige gesetzlich zulässige Sicherheiten für die Erfüllung der Verpflichtungen des Darlehensnehmers, die sich aus dem Darlehensvertrag ergeben, soweit ausdrücklich unter anderen Informationen über die Forderung auf der Plattform angegeben (sofern vorhanden). Eine Forderung kann auch ohne Sicherheit bestehen. Zum Vertragszweck dürfen keine Vertragsstrafe, Verzugszinsen oder sonstige Nebenforderungen, die sich aus dem Darlehensvertrag ergeben, als Sicherheit bestimmt werden.                   |
| <b>Gläubiger</b>                                   | Darlehensgeber, Nutzer oder Mintos, der die Forderung gegen den Darlehensnehmer erworben hat.  |
| <b>Benutzerdefinierte automatisierte Strategie</b> | Die vom Nutzer selbst definierte Anlagestrategie, die der Nutzer auf der Mintos-Plattform vollständig definiert und die vom Nutzer verwendet wird, um die Forderungen in seinem Namen in Übereinstimmung mit den gewählten Einstellungen zu erwerben.  |
| <b>Zinsen</b>                                      | Vergütung für die Nutzung des Darlehens, die gemäß dem Darlehensvertrag kalkuliert und vom Darlehensnehmer gezahlt wird.   |
| <b>Darlehen</b>                                    | Kapitalbetrag des Darlehens, welcher dem Darlehensnehmer gemäß dem Darlehensvertrag gewährt und bisher nicht zurückgezahlt wurde, oder dessen Teil, der gemäß dem Abtretungsvertrag vom Darlehensnehmer dem Darlehensgeber zurückgezahlt werden muss und Mintos an den Zessionar überträgt, nachdem dieser vom Darlehensgeber erhalten wurde.  |
| <b>Darlehensvertrag</b>                            | Darlehens-, Leasing-, Kreditvertrag oder eine finanzielle Vereinbarung anderer Art, die zwischen dem Darlehensgeber und Darlehensnehmer abgeschlossen wurde.   |
| <b>Darlehensgeber</b>                              | Ein Kreditunternehmen als Gläubiger, das gemäß dem zwischen dem Gläubiger und Mintos abgeschlossenen Kooperationsvertrag Mintos berechtigt hat, die Forderung des Darlehensgebers gegen den Darlehensnehmer zu übertragen, indem die Plattform genutzt wird, und im Namen des Gläubigers weitere Schritte vorzunehmen, die im Vertrag und Abtretungsvertrag beschrieben werden.  |
| <b>Verwaltung der Forderung</b>                    | Handlungen, die der Darlehensgeber, Mintos oder eine andere Partei gemäß dem Abtretungsvertrag oder einem anderen mit dem Zessionar geschlossenen Vertrag als Treuhänder des Zessionars in Bezug auf die Forderung vornehmen dürfen. Die Verwaltung der Forderung kann in einigen Abtretungsverträgen und anderen Verträgen als Betreuung der Forderung bezeichnet werden.   |

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Mindestbetrag der Forderung</b>  | Mindestbetrag der einzelnen Forderung, der von Mintos festgesetzt und auf der Plattform angegeben wird, unabhängig von etwaigen Preisaufschlägen oder Rabatten, für den der Nutzer eine bestimmte Forderung erwerben kann. Der Forderungsbetrag samt Preisaufschlägen und Rabatten (falls vorhanden) bildet den Preis der Forderung. Der Mindestbetrag der Forderung ist bei allen Forderungen nicht konstant und kann bei verschiedenen Forderungen unterschiedlich sein, ebenfalls kann sich der Mindestbetrag der Forderung unterscheiden zwischen dem Zeitpunkt, an dem diese vom Darlehensgeber erworben wurde, und dem Zeitpunkt, an dem die Forderung von einem Nutzer einem anderen Nutzer oder Mintos verkauft wurde. |
| <b>Mintos</b>                       | AS Mintos Marketplace(eingetragen und handelnd gemäß der Gesetzgebung der Republik Lettland, einheitliche Register-Nr. 4010390364) die die Plattform betreibt und verwaltet.   |
| <b>Konten von Mintos</b>            | Bankkonten von Mintos, die bei Zahlungsinstituten oder E-Geld-Instituten eröffneten wurden, die auf der Plattform angegeben werden, auf die der Nutzer gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) Gelder überweist, um diese dem virtuellen Konto des Nutzers hinzuzufügen. Die vom Nutzer überwiesenen Gelder werden separat vom sonstigen Eigentum von Mintos geführt.  |
| <b>Mobile App</b>                   | Software-Anwendung von Mintos, die dafür entwickelt wurde, um mit einem Smartphone auf die Plattform zugreifen zu können. Das Herunterladen der Mintos-App ist kostenlos. Die App kann nur im Apple Store und auf der Google Play Websites heruntergeladen und auf ein Smartphone installiert werden.  |
| <b>Mintos-Strategien</b>            | Investitionsstrategien auf der Mintos-Plattform, die von Mintos für alle Investoren-Pools – nicht nur für einen oder einige spezifische Investoren – entwickelt werden. Die Strategien enthalten von Mintos definierte Einstellungen, die die Investoren für Zwecke des Kaufs sowie des Verkaufs von Forderungen auf der Plattform, durch Aktivierung auf der Plattform, verwenden können. Die Aktivierung einer Mintos-Strategie gilt als Anweisung des Investors, in seinem Namen und in seinen Interessen Transaktionen des Kaufs und Verkaufs von Forderungen gemäß den Einstellungen der jeweils aktivierten Mintos-Strategie auszuführen, solange sie aktiviert bleibt.  |
| <b>Parteien</b>                     | Nutzer und Mintos werden als „Parteien“ bezeichnet.  |
| <b>Plattform oder Portal</b>        | Websites, die von Mintos erstellt, betrieben und unter dem Domännennamen <a href="http://www.mintos.com">www.mintos.com</a> zusammengeführt werden, sowie mobile Apps, die es den Nutzern ermöglichen, verschiedene von Mintos angebotene Dienste zu nutzen, die im Rahmen dieser Website betrieben werden. Die Nutzer werden darüber informiert, dass die Mintos Mobile App nach eigenem Ermessen von Mintos eine begrenzte Palette von Diensten bereitstellen kann, deren Verfügbarkeit zeitlich variiert.   |
| <b>Preisliste</b>                   | Die gültige Preisliste der auf der Plattform veröffentlichten Dienste von Mintos, die als integraler Bestandteil des Vertrages gilt.   |
| <b>Datenschutz-erklärung</b>        | Die Datenschutzerklärung von Mintos, die auf der Plattform vorhanden ist.  |
| <b>Antrag auf Registrierung</b>     | Ein vom Nutzer auf der Plattform gemäß Paragraph 2. der AGB erstellter Antrag für die Registrierung auf der Plattform sowie für die Nutzung der angebotenen Dienste gemäß den AGB.   |
| <b>Servicegebühr</b>                | Eine in der Preisliste angegebene Gebühr, die der Nutzer an Mintos für die Bearbeitung der Forderungen gemäß den Vertragsbestimmungen und/oder dem Abtretungsvertrag zahlt, oder eine in der Preisliste angegebene Gebühr für andere von Mintos auf der Plattform erbrachte Dienstleistungen.  |
| <b>Überblick</b>                    | Ein Überblick, der automatisch auf der Plattform in Bezug auf die vom Nutzer ausgewählten Forderungen und die vom Nutzer angegebenen Beträge erstellt wird, in deren Höhe der Nutzer Forderungen erwerben möchte.  |
| <b>Strategie</b>                    | Nutzerdefinierte automatisierte Strategie oder Mintos-Strategie, abhängig vom Einzelfall.  |
| <b>Geschäftsbedingungen</b>         | Die vorliegenden AGB des Nutzervertrages der Mintos-Plattform, die für alle Verträge und Transaktionen des Nutzers gelten, die der Nutzer über die Plattform abschließt bzw. leistet.  |
| <b>Investor oder Nutzer</b>         | Eine Person, die auf der Plattform als Nutzer in der Eigenschaft eines Investors gemäß diesem Vertrag registriert ist.   |
| <b>Bankkonto des Investors oder</b> | Ein Konto, das im Namen des Investors bei einem Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut eröffnet wurde, vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes über die Verhinderung  |

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

|  |  |
|--|--|
| <b>Bankkonto des Nutzers</b>                           | der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung der Republik Lettland oder der Anforderungen gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.   |
| <b>Kontonummer des Investors oder Portal-ID-Nummer</b> | Eine personalisierte Nummer jedes Nutzers der Plattform, die von Mintos zur Identifizierung des Nutzers verwendet wird. Die Plattform-ID-Nummer des Nutzers wird auch verwendet, wenn der Nutzer Gelder überweist, um diese dem virtuellen Konto des Nutzers hinzuzufügen.   |
| <b>Nutzerprofil oder Investorenprofil</b>              | Die persönliche Seite des Nutzers auf der Plattform, die automatisch erstellt wird, nachdem sich der Investor auf der Plattform registriert hat, und dem Investor nach Eingabe der E-Mail-Adresse und des Passworts des Investors oder unter Verwendung der Zwei-Faktor-Authentifizierung ständig zur Verfügung steht, soweit diese vom Nutzer auf der Plattform aktiviert worden ist. |
| <b>Verifizierungs-Website</b>                          | Identifizierung des Nutzers durch Dritte und Überprüfung von Ausweisdokumenten durch Dienstleister.  |
| <b>Virtuelles Konto oder Investorenkonto</b>           | Ein separates Konto, das Mintos jedem Investor zur Erfassung von Abrechnungen und Transaktionen zur Verfügung gestellt hat, die sich aus den AGB, dem Abtretungsvertrag und dem Darlehensvertrag ergeben.  |

## 1.2. Auslegung:

1.2.1. Sofern nicht anders angegeben, ist dieser Vertrag in folgenderweise auszulegen:

1.2.1.1. Mintos, Nutzer, Investor, Zessionar, Zedent, Gläubiger, Darlehensgeber, zusammen oder einzeln „**Partei**“ genannt, einschließlich etwaige andere Personen und etwaige Rechtsnachfolger, zugelassene Abtretungsempfänger und zugelassene Übertragungsempfänger, die ihre Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag übernehmen;

1.2.1.2. eine „**Person**“ umfasst jede natürliche Person, Firma, Gesellschaft, Unternehmen, Regierung, Staat oder Behörde eines Staates oder einer Vereinigung, Trust, Joint Venture, Konsortium, Partnerschaft oder eine andere Einrichtung (unabhängig davon, ob sie eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen oder nicht);

1.2.1.3. eine „**Bestimmung**“ umfasst alle Regelungen, Vorschriften, behördlichen Anordnung, Ersuche oder Leitlinien (unabhängig davon, ob sie Rechtskraft haben oder nicht) eines staatlichen, zwischenstaatlichen oder supranationalen Organs, einer Behörde, einer Abteilung oder einer Regulierungs-, Selbstregulierungs- oder sonstigen Behörde oder Organisation;

1.2.1.4. eine gesetzliche Bestimmung, auch in der geänderten oder neuen Fassung gilt als Verweis auf diesen Vertrag; und

1.2.1.5. eine Zeitangabe gilt als Verweis auf die Osteuropäische Zeit (GMT +2).

1.2.2. Überschriften von Paragraphen und nachfolgenden Ziffern dienen lediglich der Übersichtlichkeit.

## 2. Registrierung auf der Plattform und Erstellung eines Investorenprofils

2.1. Unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Vertrages müssen sich alle Nutzer registrieren und für die Nutzung der auf der Plattform angebotenen Dienste einen (Nutzungs-)Vertrag (nachfolgend der „Vertrag“ genannt) abgeschlossen haben.

2.2. Bei der Übermittlung des Registrierungsantrags und der Bestätigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgen „AGB“ genannt) sowie während der Nutzung der Plattform und der auf der Plattform angebotenen Dienste versichert und garantiert der Nutzer Mintos gegenüber, dass er nachfolgende Anforderungen erfüllt:

2.2.1. der Nutzer ist die natürliche oder juristische Person, deren Angaben während der Registrierung vorgelegt wurden;

2.2.2. wenn der Nutzer eine natürliche Person ist, muss der Nutzer mindestens 18 Jahre alt sein;

2.2.3. der Nutzer verfügt über ein Bankkonto in dessen Namen („Bankkonto des Nutzers“) und ist berechtigt, die darin enthaltenen Gelder – soweit vorhanden – ohne Einschränkungen zu verwenden;

2.2.4. der Nutzer unterliegt keinem Insolvenzverfahren, keinem Konkursverfahren, keinem Liquidationsverfahren oder vergleichbarem Verwaltungsverfahren in einer Jurisdiktion;

2.2.5. der Nutzer ist nicht aufgrund geistiger Störungen als begrenzt geschäftsfähig erklärt worden.

2.3. Der Nutzer erkennt an, dass er zum Zeitpunkt der Übertragung des Registrierungsantrags und zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages über vollständige Geschäftsfähigkeit verfügt und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, psychoaktiver Substanzen, toxischen oder anderen berauschenden Mittel steht.

2.4. Der Nutzer muss sich auf der Plattform registrieren, indem er den Registrierungsantrag ausfüllt, das Identifizierungsverfahren gemäß Paragraph 3. dieser AGB durchführt und die vorliegenden AGB bestätigt. Nach der Registrierung des Nutzers werden automatisch ein Nutzerprofil und ein virtuelles Konto auf der Plattform erstellt. Nach der Registrierung des Nutzers auf der Plattform teilt Mintos dem Nutzer eine individuelle Plattform-ID-Nummer zu.

2.5. Damit der Nutzer auf sein Profil zugreifen und es nutzen kann, authentifiziert Mintos den Nutzer über dessen E-Mail-Adresse und Passwort oder durch die Verwendung der Zwei-Faktor-Authentifizierung, sofern diese vom Nutzer aktiviert wurde. Der Nutzer ist berechtigt, die für die Authentifizierung des Nutzers verwendete E-Mail-Adresse und das Passwort gemäß dem auf der Plattform festgelegten Verfahren zu ändern.

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

2.6. Wenn der Nutzer eine juristische Person ist, ist Mintos berechtigt, eine Identifizierung des Vertreters des Nutzers durchzuführen, indem die gleichen Verfahren angewendet werden, wie im Falle eines Nutzers, der eine natürliche Person ist.

2.7. Um den Vertrag abzuschließen und die auf der Plattform angebotenen Dienste zu nutzen sowie Forderungen zu erwerben, muss der Nutzer die in Paragraph 3. der AGB vorgegebenen Schritte durchführen, damit Mintos die Identifizierung des Nutzers möglich ist.

2.8. Mintos kann die Registrierung eines neuen Nutzers auf der Plattform ohne Angabe von Gründen verweigern.

2.9. Das Nutzerprofil ist privat, und nur der Inhaber des Nutzerprofils (der Nutzer) ist berechtigt, auf das Profil zuzugreifen und dieses zu nutzen.

### **3. Überprüfung des Nutzers, Identifizierung und Bestätigung von Transaktionen**

3.1. Um die gesetzlichen Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erfüllen, führt Mintos, bevor der Nutzer die Dienstleistungen auf der Plattform nutzen darf, und während der Zusammenarbeit im Rahmen des Vertrages eine Überprüfung des Nutzers durch. Davon ist Folgendes umfasst, aber nicht darauf beschränkt: Identifizierung des Nutzers, Einholung von Informationen über das Land seines Wohnsitzes, seine Staatsangehörigkeit und/oder sein Geburtsland, Bestimmung des wirtschaftlich Berechtigten, Einholung von Informationen über die Quelle der Gelder, Einholung von Informationen über Zweck und Art der Geschäftsbeziehung.

3.2. Die Identifizierung des Nutzers erfolgt nach den Regeln des internen Kontrollsystems von Mintos auf eine der folgenden Arten:

3.2.1. Vor dem Abschluss des Vertrages füllt der Nutzer persönlich ein Formular mit Nutzerdaten aus und übermittelt die von Mintos angeforderten Ausweis- und sonstige Dokumente;

3.2.2. Über eine externe Verifizierung-Website, auf der der Nutzer ein Foto und ein Video seines Gesichts und Ausweisdokuments einreicht. In diesem Fall identifiziert Mintos den Nutzer, indem die von der Verifizierung-Website erhaltenen Informationen verwendet werden.

3.3. Um den Nutzer ordnungsgemäß überprüfen zu können, kann Mintos nach eigenem Ermessen jederzeit verlangen, dass der Nutzer zusätzliche Unterlagen oder Informationen über die Identität des Nutzers, die Herkunft der Gelder, die wirtschaftlich Berechtigten und sonstige Informationen über den Nutzer einreicht, die Mintos für die Überprüfung des Nutzers als notwendig erachtet. Mintos ist berechtigt, zusätzliche Anforderungen für die Nutzeridentifizierung einseitig festzulegen und Änderungen im Verfahren der Nutzeridentifizierung vorzunehmen.

3.4. Wird der Vertrag persönlich geschlossen, gilt der Vertrag zwischen Mintos und dem Nutzer als abgeschlossen und tritt ab dem Zeitpunkt in Kraft, an dem beide Parteien diesen unterzeichnet haben. Wenn der Vertrag aus der Distanz geschlossen, gilt der Vertrag zwischen Mintos und dem Nutzer als geschlossen und tritt ab dem Zeitpunkt in Kraft, an dem Mintos die Identifizierung des Nutzers durchgeführt hat und der Nutzer die jeweils geltenden AGB auf der Plattform bestätigt hat. Das Nutzerprofil gilt als aktiviert, sobald ein entsprechender Betrag an elektronischen Geldern auf dem virtuellen Konto des Nutzers gebucht wurde. Der Nutzer kann den abgeschlossenen Vertrag und alle Abtretungsverträge im Nutzerprofil einsehen.

3.5. Ein Registrierungsantrag, der gemäß den in den AGB festgelegten Verfahren eingereicht wird nebst einer Überweisung von Gelder auf das Konto von Mintos, um sie dem virtuellen Konto des Investors hinzuzufügen, bestätigt, dass der Nutzer die Plattform und die Dienste entsprechend dieser Vertragsbedingungen nutzen möchte.

3.6. Bei der Registrierung und Anmeldung im Nutzerprofil auf der Plattform muss der Nutzer seine E-Mail-Adresse und Passwort eingeben oder die Zwei-Faktor-Authentifizierung verwenden, sofern diese vom Nutzer aktiviert wurde.

3.7. Die Aktivitäten des Nutzers, die auf der Plattform nach der Eingabe der E-Mail-Adresse und des Passworts des Nutzers oder der zwei Faktor-Authentifizierung erfolgen, gelten als Unterschrift oder Zustimmung des Nutzers. Alle Zahlungen, Zahlungsaufträge, Anweisungen, Anträge, Verträge sowie andere Unterlagen, die vom Nutzer auf der Plattform nach Eingabe der E-Mail-Adresse und des Passworts des Nutzers oder der Zwei-Faktor-Authentifizierung nach Vorschriften der Plattform bestätigt oder eingereicht werden, sind für den Nutzer, Mintos und den Darlehensgeber verbindlich, soweit der Darlehensgeber Partei ist.

3.8. Das Passwort des Nutzers gilt als vertrauliche Information. Der Nutzer und Mintos sollen dieses nicht offen legen und sollen verhindern, dass Dritte sie herausfinden können. Der Nutzer muss sein Passwort sicher verwahren sowie regelmäßig, aber nicht seltener als alle 6 (sechs) Monate oder nach einem anderen von Mintos bestimmten Zeitabstand ändern bzw. aktualisieren. Mintos kann Regeln für die Erstellung des Passworts bestimmen wie z.B. die Mindestanzahl von Zeichen, dass mindestens 1 (ein) Großbuchstabe und 1 (ein) Kleinbuchstabe enthalten sein müssen, und/oder andere Regeln, die als vernünftig oder notwendig erachtet werden.

3.9. Sollte das Passwort des Nutzers bekannt geworden sein oder könnte es Dritten bekannt geworden sein, muss der Nutzer Mintos unverzüglich schriftlich oder telefonisch darüber informieren. Mintos hat zu diesem Zeitpunkt den Zugriff auf das Nutzerprofil so bald wie möglich zu sperren, bis der Nutzer aufgrund eines Antrags ein neues Passwort erhält und an Mintos eine Anweisung erteilt hat, das Nutzerprofil zu entsperren.

3.10. Der Zugriff auf das Nutzerprofil wird vorübergehend gesperrt, wenn das Passwort des Nutzers 5 (fünf) Mal hintereinander falsch eingegeben wird.

3.11. Mintos ist berechtigt, jedoch nicht dazu verpflichtet, den Zugriff auf das Nutzerprofil zu sperren, soweit Mintos einen Verdacht hat, dass auf das Nutzerprofil ohne ordnungsgemäße Genehmigung zugegriffen wurde. Davon sind die Umstände umfasst, dass Mintos einen Verdacht hat, dass das Passwort des Nutzers bekannt geworden ist oder einem Dritten bekannt

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

geworden sein könnte oder wenn Mintos einen Verdacht der Ausführung illegaler Transaktionen hat. Sofern die Sicherheit der Dienste, die Unverletzlichkeit und die Vertraulichkeit des Nutzers und/oder anderer Kunden von Mintos zu gewährleisten oder um Verluste zu verhindern, die Mintos oder den Kunden zugefügt werden könnten nicht mehr gewährleistet sind, kann Mintos nach eigenem Ermessen den Zugriff auf das Nutzerprofil sperren.

3.12. Mintos ist berechtigt, eine Transaktion nicht zu genehmigen und/oder einen vom Nutzer gestellten Antrag oder erteilte Anweisung nicht auszuführen und dem Nutzer keine Dienste zu erbringen, wenn:

3.12.1. der Nutzer die AGB nicht einhält;

3.12.2. Mintos Zweifel hinsichtlich der Identität des Nutzers hat und Mintos nicht in der Lage war, den Nutzer zu kontaktieren, um den Inhalt der Transaktion zu bestätigen;

3.12.3. die Anweisung des Nutzers aufgrund von Kommunikationsunterbrechungen unklar oder verzerrt ist;

3.12.4. in anderen Fällen gemäß Ziffer 3.11. der AGB.

#### 4. Virtuelles Konto und Hinzufügen von Geldern

4.1. Mintos akzeptiert Gelder von Nutzern, um dieses auf das virtuelle Konto hinzuzufügen, im Austausch gegen einen entsprechenden Betrag an E-Geld auf dessen virtuellem Konto.

4.2. Der Nutzer ist berechtigt, dem virtuellen Konto Gelder nur im eigenen Namen hinzuzufügen, indem er das Guthaben vom seinem Bankkonto auf das Mintos-Konto überweist.

4.3. Wenn der Nutzer dem virtuellen Konto Gelder hinzufügt, muss er seine Portal-ID-Nummer angeben, die im Nutzerprofil als Zahlungszweck angegeben wird. Wenn der Nutzer eine Zahlung leistet, ohne seine Portal-ID-Nummer anzugeben, ist Mintos berechtigt, diese Zahlung vor einer Identifizierung des Nutzers als nicht ausgeführt anzusehen.

4.4. Gelder, die der Nutzer gemäß diesen AGB überweist, um sie dem virtuellen Konto hinzuzufügen, werden auf einem Mintos-Konto aufbewahrt, und Mintos stellt sicher, dass sie von Mintos' eigenem Guthaben getrennt werden. Die auf einem Mintos-Konto aufbewahrten Gelder des Nutzers werden gemäß diesem Vertrag und/oder den mit dem Nutzer geschlossenen Verträgen an Dritte übertragen oder von Mintos einbehalten. Für die auf dem Mintos-Konto aufbewahrten Gelder fallen keine Zinsen an noch werden Zinsen für die aufbewahrten Gelder an den Nutzer ausgezahlt.

4.5. Mintos ist dazu berechtigt, die vom Nutzer dem virtuellen Konto hinzugefügten und übertragenden Felder nur gemäß des Vertrags und Bestimmungen des Abtretungsvertrages zu verwenden.

4.6. Die vom Nutzer gemäß diesen AGB an Mintos überwiesenen Gelder gelten als für die Durchführung von Transaktionen im Sinne von Artikel 2307 des Zivilgesetzes der Republik Lettland erforderliches Guthaben. Das erforderliche Kontoguthaben ist im Wesentlichen eine Forderung gegenüber der jeweiligen Bank, die Mintos im Namen des Nutzers und für den Nutzer nur zu dem Zweck erworben hat, um die der autorisierten Person zugewiesene Aufgabe zu erfüllen. Dementsprechend werden die jeweiligen Gelder von den Eigenmitteln von Mintos getrennt und dürfen nicht als Eigenmittel oder Forderungen der Gläubiger im Jahresabschluss von Mintos erscheinen. Der Nutzer erkennt hiermit an, dass er Gelder, die er auf das Konto von Mintos überweist, um seinem virtuellen Konto hinzuzufügen, nicht als einen Teil der Eigenmittel von Mintos überweist, sondern diese als Eigentum behält, und Mintos diesbezüglich nur als bevollmächtigter Vertreter des Nutzers handelt.

4.7. Der Nutzer überweist die Gelder auf das Konto von Mintos, um diese seinem virtuellen Konto in den Währungen hinzuzufügen, die auf der Plattform angegeben sind und die Mintos jederzeit nach eigenem Ermessen einseitig ohne vorherige Ankündigung an den Nutzer ändern darf.

Sollte der Nutzer eine Zahlung in einer anderen als der von Mintos akzeptierten Währung auf das für Zahlungen bestimmte Konto leisten, kann Mintos nach eigenem Ermessen den entsprechenden Betrag auf dem jeweiligen Konto in die von Mintos akzeptierte Währung nach einem Wechselkurs umtauschen, der von einem Finanzinstitut eigener Wahl oder von der Bank von Lettland am Tag des Zahlungseingangs festgelegt wurde. Alle Kosten im Zusammenhang mit Geldeinlagen und dem Geldwechsel der vom Nutzer hinterlegten Gelder sind vom Nutzer zu tragen.

Mintos kann, ist aber nicht dazu verpflichtet, dem Nutzer auf der Plattform die Gelegenheit anzubieten, Gelder auf seinem virtuellen Konto in einer nicht genehmigten Währung in Gelder in einer andere, von Mintos genehmigten Währung, umzutauschen.

Mintos kann solche Funktionen für alle oder bestimmte Währungen nach eigener Wahl anbieten. Diese Umrechnungen werden zu dem jeweils geltenden Wechselkurs durchgeführt, der gemäß den Informationen der Website <https://www.xe.com> gültig ist. Mintos darf eine Servicegebühr für den Geldwechsel erheben.

4.8. Für den Fall, dass der Nutzer seit mehr als 12 (zwölf) aufeinanderfolgenden Monaten keine Forderungen erworben hat, ist Mintos berechtigt, das virtuelle Konto zu schließen. Sofern das virtuelle Konto über einen positiven Saldo, ist Mintos ab dem 13. (dreizehnten) Monat berechtigt, eine monatliche Servicegebühr für die Führung des virtuellen Kontos direkt vom virtuellen Konto nach dem in der Preisliste angegebenen Betrag abzubuchen. Sobald der Saldo des virtuellen Kontos 0 (Null) EUR (Euro) in allen auf dem virtuellen Konto zulässigen Währungen erreicht hat, wird dieses geschlossen.

4.9. Mintos übermittelt dem Nutzer einen Überblick über die Transaktionen, die auf dem Virtuellen Konto erfolgen. Der Überblick ist im Nutzerprofil abrufbar.

4.10. Der Nutzer ist berechtigt, jederzeit zu verlangen, dass Mintos die auf dem virtuellen Konto verfügbaren Gelder auf das Bankkonto des Nutzers, von dem der Nutzer zuvor Überweisungen auf das Konto von Mintos vorgenommen hat, auszahlt. Mintos zahlt an den Nutzer die auf dem virtuellen Konto verfügbaren Gelder auf der Grundlage eines Antrags aus, den der Nutzer über sein Nutzerprofil eingereicht hat, indem die Gelder in der im Antrag des Nutzers genannten Höhe auf das Bankkonto des Nutzers überwiesen werden. Mintos stellt sicher, dass die vom Nutzer angeforderten Gelder, sofern diese

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

von dem Guthaben des virtuellen Kontos gedeckt sind, innerhalb von 2 (zwei) Geschäftstagen nach Eingang des Antrags des Nutzers an diesen ausgezahlt werden. Mintos ist berechtigt, Gelder für Bank- und sonstige Überweisungsgebühren von den Geldern auf dem virtuellen Konto oder aus den an den Nutzer zu überweisenden Geldern einzubehalten.

4.11. Wenn der Nutzer wünscht, dass Mintos die auf dem virtuellen Konto verfügbaren Gelder an den Nutzer auf ein Konto des Nutzers bei einer anderen Bank, einem Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut auszahlt, von dem der Nutzer zuvor keine Gelder auf das Konto von Mintos überwiesen hat, muss der Nutzer, bevor er seinen Antrag auf Auszahlung der in Ziffer 4.10. der AGB genannten Gelder stellt, Mintos alle Informationen vorlegen, die erforderlich sind und von Mintos angefordert werden, um sicherzustellen, dass das angegebene Konto auf den Namen des Nutzers bei einem Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder Geldinstitut geführt wird, das den Bestimmungen des Gesetzes über die Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung der Republik Lettland oder den Anforderungen gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entspricht.

4.12. Mintos ist berechtigt, Abzüge vom virtuellen Konto vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen des Nutzers gemäß dem Vertrag und dem Abtretungsvertrag erfüllt werden, darunter Zahlung der Vermittlungsgebühr an Mintos.

4.13. Es ist untersagt, Gelder, die auf illegale Weise beschafft wurden, für das Hinzufügen zum virtuellen Konto zu überweisen. Bei verdächtigen Transaktionen werden die zuständigen Behörden benachrichtigt, was zum Einfrieren aller Gelder auf dem Konto sowie zur Schließung des Kontos und zur Einziehung von Geldern führen kann.

4.14. Sollte bei der Registrierung als Nutzer oder während der Gültigkeitsdauer des Vertrages der Verdacht auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder einen Versuch einer dieser Aktivitäten bei Mintos entstehen, ist Mintos berechtigt, den Nutzer auf der Plattform nicht zu registrieren, keine Gelder des Nutzers zu akzeptieren und/oder den Zugriff auf das Nutzerprofil und/oder das virtuelle Konto des Nutzers zu sperren oder zu schließen.

4.15. Unbeschadet des vorgenannten werden die Gelder dem virtuellen Konto des Nutzers auf die in den Abtretungsverträgen vorgeschriebenen Weise hinzugefügt, soweit Zahlungen eingegangen sind, die dem Nutzer im Rahmen der abgeschlossenen Abtretungsverträge zustehen.

## **5. Allgemeine Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Forderungen und manueller Kauf von Forderungen**

### **Allgemeine Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Forderungen**

5.1. Nach der Identifizierung des Nutzers und dessen Überprüfung gemäß diesen AGB ist der Nutzer berechtigt, soweit er auf seinem virtuellen Konto ausreichende Gelder hat, Forderungen zu erwerben, die auf der Plattform angeboten werden.

5.2. Der Nutzer kann die Forderungen, die auf der Plattform angeboten werden und sich aus dem Darlehensvertrag ergeben, ganz oder nur zum Teil gegenüber einem Darlehensnehmer erwerben. Die auf der Plattform angebotenen Forderungen müssen nicht alle Forderungen aus dem jeweiligen Darlehensvertrag umfassen. Der Darlehensgeber kann einen Teil aller Forderungen behalten, die sich aus dem Darlehensvertrag ergeben, der im Kooperationsvertrag zwischen Mintos und dem Darlehensgeber beschrieben und auf der Plattform ausdrücklich angegeben wird.

5.3. Der Nutzer kann Forderungen erwerben, deren Gesamtpreis die Höhe der Gelder nicht übersteigt, die auf seinem virtuellen Konto zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

5.4. Der Nutzer bestätigt hiermit und versteht, dass die Forderungen nicht alle Forderungen des Gläubigers gegenüber dem Darlehensnehmer sind, und der Nutzer nicht zum alleinigen Gläubiger des Darlehensnehmers gemäß dem Darlehensvertrag wird. In diesem Fall werden Mintos und der Darlehensgeber die Forderung gemäß den AGB zusammen mit den Forderungen anderer Nutzer der Plattform, die sich aus dem Darlehensvertrag ergeben, bedienen.

5.5. Der Nutzer kann jederzeit Informationen im Nutzerprofil über alle seine Transaktionen auf der Plattform, Zahlungen, die von Mintos an den Nutzer geleistet wurden, und Abzüge, die Mintos vom Nutzer gemäß diesen AGB und den Bestimmungen der Abtretungsverträge vorgenommen hat, überprüfen.

5.6. Wird dem virtuelle Konto des Nutzers aufgrund eines unterbrochenen Systembetriebs der Plattform oder aus einem anderen Grund irrtümlich etwas gutgeschrieben oder belastet, behält sich Mintos das Recht vor, das virtuelle Konto des Nutzers entsprechend zu belasten oder eine Überweisung vorzunehmen. Wenn der Saldo des virtuellen Kontos negativ ist, nach dem Anpassungen irrtümlich gutgeschriebener oder belasteter Zahlungen vorgenommen wurden, muss der Nutzer innerhalb von 3 (drei) Geschäftstagen nach Erhalt einer Benachrichtigung von Mintos dem virtuellen Konto Geld hinzufügen, um den negativen Saldo auszugleichen.

5.7. Die Nutzer können Forderungen auf der Mintos-Plattform auf folgende Weise erwerben und verkaufen:

5.7.1. manuell oder unter Verwendung der benutzerdefinierten automatisierten Strategien – wobei der Nutzer jede einzelne Forderung entweder manuell oder durch die Bestimmung von Einstellungen für die Auswahl von Forderungen zum Kauf oder Verkauf individuell auswählt und dadurch den jeweiligen Abtretungsvertrag abschließt;

5.7.2. mit Hilfe von Mintos-Strategien auf der Mintos-Plattform – wobei der Nutzer die Einstellungen der Strategie für den Kauf und Verkauf von Forderungen auf der Plattform auswählt und Mintos im Namen und im Interesse des Nutzers die Abtretungsverträge zum Kauf oder Verkauf der Forderungen schließt, sofern die Anweisungen des Nutzers gemäß den vom Nutzer gewählten Einstellungen und den vordefinierten Einstellungen der Strategie ausgeführt werden.

5.8. Mintos gibt dem Nutzer dabei keine Empfehlungen oder Ratschläge zum Kauf oder Verkauf von Forderungen und garantiert nicht, dass die Anweisungen ausgeführt werden können.

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

## Manueller Kauf von Forderungen

5.10. Beim manuellen Kauf von Forderungen (ohne Verwendung von Mintos-Strategien oder benutzerdefinierte automatisierte Strategien):

5.10.1. der Nutzer entscheidet sich nach eigenem Ermessen dafür, eine oder mehrere Forderungen zu erwerben, die auf der Plattform angeboten werden;

5.10.2. im Antrag auf Forderungskauf hat der Nutzer den Preis der Forderung anzugeben, zu dem er eine oder mehrere Forderungen erwerben möchte, und seine Auswahl zu bestätigen. Der Preis der Forderung besteht aus dem Forderungsbetrag, der nicht unter dem Mindestbetrag der Forderung liegen darf, und keinen Aufschlag oder einem Rabatt (falls vorhanden) beinhaltet.

5.11. Alle Anträge auf Forderungskauf sind in chronologischer Reihenfolge registriert und werden gemäß dem zum jeweiligen Zeitpunkt auf der Plattform geltenden Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen auf Forderungskauf behandelt. Die Zeitbestimmung richtet sich nach der Zeit des Plattformsystems-Osteuropäische Zeit (GMT +2). Mintos ist berechtigt, jederzeit und ohne Vorwarnung des Nutzers das geltende Antragsverfahren einseitig zu ändern und zu ergänzen.

5.12. Nachdem der Nutzer Forderungen ausgewählt und den Preis der Forderung angegeben hat, wird ihm auf der Plattform ein Überblick zur Verfügung gestellt. Mintos stellt in dem Überblick neben jeder Forderung sicher, dass sich der Nutzer mit jedem zu schließenden Abtretungsvertrag vertraut machen kann.

Der Nutzer hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der in dem Überblick auf der Plattform enthaltenen Informationen zu überprüfen und wenn der Nutzer wünscht, kann er Änderungen an den in dem Überblick enthaltenen Informationen vornehmen. Wenn der Nutzer der in dem Überblick enthaltenen Informationen zustimmt, muss er den Überblick gemäß dem auf der Plattform bestimmten Verfahren bestätigen.

5.13. Nach der Bestätigung gemäß Ziffer 5.12. der AGB wird, sofern der Nutzer über ausreichende Gelder auf seinem virtuellen Konto verfügt, der Kauf für den Nutzer verbindlich, und Mintos wird die in dem Überblick als Preis der Forderung angegebenen Gelder unverzüglich vom virtuellen Konto des Nutzers einziehen.

5.14. Mintos hat unverzüglich nach dem Einziehen des Preises der Forderung vom virtuellen Konto des Nutzers gemäß Ziffer 5.13. der AGB diesen auf das virtuelle Konto des Gläubigers oder, wenn der Gläubiger der Darlehensgeber ist, auf ein spezielles virtuelles Konto des Darlehensgebers zu überweisen, das im Mintos-System erstellt wurde.

5.15. Mit der Einreichung eines Antrags auf Forderungskauf ermächtigt der Nutzer Mintos, eine im Antrag auf Forderungskauf angegebene Geldüberweisung vom virtuellen Konto des Nutzers an den jeweiligen Gläubiger gemäß den Bestimmungen des Vertrages und des jeweiligen Abtretungsvertrages durchzuführen.

## 6. Strategien

6.1. Strategien fungieren als Anweisungen, die der Investor Mintos gegeben hat, um den automatisierten Kauf und/oder Verkauf von Forderungen gemäß den (i) vom Nutzer ausgewählten und bestätigten Einstellungen und (ii) den vordefinierten Einstellungen der jeweiligen Strategie, falls vorhanden, durchzuführen, und damit Mintos, die vom Nutzer gewählte Strategie des Erwerbs und/oder Verkaufs von Forderungen ausführt.

6.2. Der Nutzer haftet in vollem Umfang für die Einstellungen, die er ausgewählt und bestätigt hat, sowie für die Folgen, die sich aus der Bestätigung solcher Einstellungen und der Nutzung von Strategien ergeben. Mintos ist für das Funktionieren der vordefinierten Einstellungen der Strategien verantwortlich, sofern anwendbar, wie auf der Plattform oder in diesem Vertrag beschrieben in der jeweils gültigen Fassung.

6.3. Um eine Strategie zu aktivieren, wählt der Nutzer die Einstellungen auf der Plattform nach eigenem Ermessen, entsprechend der von ihm gewählten Strategie, aus und bestätigt und aktiviert sie gemäß dem auf der Plattform bestimmten Verfahren.

6.4. Durch die Aktivierung einer Strategie erteilt der Nutzer Mintos das Recht,

6.4.1. die Strategie für den Kauf und Verkauf von Forderungen im Namen des Nutzers gemäß der vom Nutzer bestätigten Einstellungen der Strategie zu nutzen, soweit die Strategie irgendwelche vordefinierte Einstellungen enthält. Die Aktivierung der Strategie auf der Plattform gilt als ausreichender Grund für Mintos, um den Kauf und/oder Verkauf der Forderungen für den Nutzer in Übereinstimmung mit den vom Nutzer bestätigten Einstellungen auszuführen;

6.4.2. in seinem Namen die Abtretungsverträge über den Verkauf und Kauf der Forderungen gemäß den Standardbedingungen der Abtretungsverträge über die jeweiligen Forderungen des Darlehensgebers abzuschließen. Alle aktuellen Standardbedingungen der Abtretungsverträge der Darlehensgeber stehen den Nutzern jederzeit auf der Plattform zur Verfügung. Mintos kann, ist aber nicht dazu verpflichtet, den Nutzer zu bitten, zu bestätigen, dass er sich mit allen zu diesem Zeitpunkt geltenden Standardbedingungen der Abtretungsverträge der Darlehensgeber vertraut gemacht hat und damit einverstanden ist, wenn der Nutzer eine Strategie aktiviert und verwendet oder Änderungen daran vornimmt; und

6.4.3. die im Abtretungsvertrag genannten Übertragungen von Geldern in Bezug auf die Forderung an den betreffenden Gläubiger gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und des Abtretungsvertrages durchzuführen.

6.5. Damit der Nutzer Forderungen anhand einer Strategie erwerben kann, muss der Nutzer über ausreichende Gelder auf dem virtuellen Konto verfügen.

6.6. Bei der Ausführung der Anweisungen des Nutzers gemäß den Strategien, wenn eine Forderung für Investitionen zur Verfügung steht, die den Einstellungen der Strategie zum Zeitpunkt der Ausführung der Anweisungen der Strategie entspricht, wird zum Zeitpunkt der Ausführung der Anweisung ein Abtretungsvertrag in Bezug auf bestimmte Forderungen

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

im Namen des Nutzers abgeschlossen und Mintos zieht das Geld vom virtuellen Konto des Investors gemäß Paragraph 5. dieser AGB ein. Wenn die Strategie eine Anweisung zum Verkauf enthält, und ein passendes Kaufangebot vorliegt, wird zum Zeitpunkt der Ausführung der Anweisung über den Verkauf ein Abtretungsvertrag in Bezug auf den Verkauf der jeweiligen Forderung im Namen des Nutzers abgeschlossen und Mintos zieht das Geld vom virtuellen Konto des Käufers ein und schreibt den entsprechenden Betrag dem virtuellen Konto des Nutzers gut.

6.7. Im Falle des Erwerbs von Forderungen mit den Strategien wird kein Überblick erstellt, und der Kauf des Nutzers wird für den Nutzer verbindlich, wenn Mintos eine entsprechende Forderung findet und ein entsprechender Abtretungsvertrag geschlossen wird. Mintos wird die im Abtretungsvertrag als Forderungspreis angegebenen Gelder sofort vom virtuellen Konto des Nutzers abbuchen. Die betreffende Forderung gilt als an den Nutzer übertragen, sobald Gelder in Höhe des Forderungspreises vom virtuellen Konto des Nutzers abgebucht wurden.

6.8. Dem Nutzer werden Informationen über die Anweisungen zum Kauf oder Verkauf von Forderungen im Rahmen der Strategien und über die Abbuchung von Geldern von dem virtuellen Konto im Nutzerprofil zur Verfügung gestellt. Mintos ist berechtigt, jedoch nicht dazu verpflichtet, dem Nutzer eine Benachrichtigung an dessen E-Mail-Adresse zu senden, die die Ausführung der Anweisungen des Nutzers sowie die Abbuchung oder Gutschrift entsprechender Gelder aus dem virtuellen Konto bestätigt.

6.9. Mintos-Strategien bieten automatisierte Funktionen für den Verkauf von Forderungen an Nutzer, die dieselbe Mintos-Strategie verwenden. Diese Funktion wird nur aktiviert, wenn der Nutzer eine Auszahlung anfordert oder das Limit für die Investitionen der Strategie reduziert und der nicht investierte Teil des Limits der Strategie nicht ausreicht, um die angeforderte Auszahlung oder Reduzierung des Limits auszuführen. Der automatisierte Verkauf von Forderungen erfolgt nur für den Betrag, in dem die angeforderte Auszahlung oder Reduzierung des Limits den nicht investierten Teil des Limits überschreitet. Die Anforderung einer Auszahlung ist kein Antrag auf Abbuchung von Geldern vom virtuellen Konto.

6.10. Der Nutzer ist berechtigt, jederzeit Strategien zu aktivieren, Einstellungen zu ändern, Limits zu reduzieren und zu erhöhen oder die Strategie während der Gültigkeitsdauer des Vertrages vorübergehend auszusetzen oder anzuhalten.

6.11. Mintos übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste, die den Nutzern aus der Nutzung der Plattform und der darin verfügbaren Dienste zugefügt werden oder zugefügt werden könnten, einschließlich der Nutzung der Strategien und der Tätigkeit von Mintos hinsichtlich der Anweisungen des Nutzers während der Umsetzung von Strategien.

6.12. Der Nutzer hat die Informationen über Rechte und Pflichten, die sich aus den im Rahmen von Strategien abgeschlossenen Kaufgeschäften von Forderungen ergeben, unabhängig zu prüfen.

6.13. Wenn der Nutzer sowohl benutzerdefinierte automatisierte Strategien als auch Mintos-Strategien aktiviert hat, werden Anweisungen für Mintos-Strategien zuerst ausgeführt, und die Anweisungen für Mintos-Strategien werden in folgender Reihenfolge ausgeführt: 1) Konservativ, 2) Diversifiziert, 3) Hochverzinslich, und erst nachdem die Anweisungen der Mintos-Strategien ausgeführt wurden, führt Mintos die Anweisungen der benutzerdefinierten automatisierten Strategien aus. Wenn der Nutzer über mehrere benutzerdefinierte automatisierte Strategien verfügt, bestimmt der Nutzer auf der Plattform die Priorität der benutzerdefinierten automatisierten Strategien und die Anweisungen unter diesen benutzerdefinierten automatisierten Strategien erfolgen entsprechend der vom Nutzer festgelegten Prioritätsreihenfolge.

6.14. Die vordefinierten Einstellungen der Strategien, d. h. die von Mintos festgelegten Einstellungen der Strategien, werden auf der Plattform und/oder hierin, einschließlich in Ziffer 6.13. beschrieben. Mintos ist berechtigt, die vordefinierten Einstellungen einer Strategie einseitig zu ändern, indem es allen Nutzern oder zumindest den Nutzern, die die jeweilige Strategie nutzen, eine Mitteilung mindestens 10 (zehn) Tage im Voraus über die Kommunikationsmittel, die Mintos zur Verfügung stehen, um mit dem Nutzer in Kontakt zu treten, übermittelt. Änderungen treten am 10. (zehnten) Tag ab dem Zeitpunkt in Kraft, an dem die Nutzer über die Änderungen informiert wurden oder den Änderungen auf der Plattform zustimmen, je nachdem, was früher eintritt, oder zu einem späteren Zeitpunkt, der den Nutzern mitgeteilt wird. Wenn der Nutzer den Änderungen nicht zustimmt, kann der Nutzer die Nutzung der jeweiligen Strategie gemäß dem jeweiligen Verfahren auf der Plattform einstellen. Mintos kann die vordefinierten Einstellungen einseitig ändern, ohne die Nutzer vor den Änderungen ausdrücklich zu informieren, soweit es sich bei den Änderungen um Korrekturen von offensichtlichen Fehlern handelt oder sie zugunsten des Nutzers erfolgen.

6.15. Mintos ist berechtigt, alle oder einzelne Strategien jederzeit ohne vorherige Ankündigung an den Nutzer nicht mehr anzubieten. Falls Mintos eine Strategie nicht weiter anbietet, wird Mintos die Ausführung von Anweisungen im Rahmen der jeweiligen Strategie einstellen. Zur Klarstellung – eine Änderung von vordefinierten Einstellungen bedeutet nicht, dass die Strategie nicht mehr angeboten wird.

## **7. Abschluss und Abwicklung des Abtretungsvertrages**

7.1. Bei manuellen Investitionen muss der Nutzer gleichzeitig mit der in Ziffer 5.12. der AGB festgesetzten Zustimmung die Bestimmungen des Abtretungsvertrages der Forderung bestätigen, die gemäß dem auf der Plattform festgelegten Verfahren erworben werden soll. Im Falle von Investitionen unter Nutzung von Strategien hat der Nutzer bei der Aktivierung der jeweiligen Strategie sein Einverständnis zum Abschluss von Abtretungsverträgen erklärt.

7.2. Bei manuellen Investitionen gilt der Abtretungsvertrag zu dem Zeitpunkt als abgeschlossen, zu dem der Nutzer die Bestimmungen des Abtretungsvertrages in Übereinstimmung mit den auf der Plattform festgelegten Verfahren bestätigt hat und der Nutzer zum Gläubiger wird. Die anhand einer Strategie abgeschlossenen Abtretungsverträge treten in Kraft, sobald Mintos eine passende Forderung findet und der entsprechende Abtretungsvertrag von Mintos im Namen des Nutzers abgeschlossen wird.

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

7.3. Bei der Verwendung von Strategien wird der Abtretungsvertrag im Namen des Nutzers geschlossen und für den Nutzer verbindlich, wenn die Anweisung gemäß der Strategie in Übereinstimmung mit den Einstellungen und dieses Vertrages ausgeführt wird.

7.4. Nachdem der Abtretungsvertrag durch den Nutzer abgeschlossen wurde und während der gesamten Gültigkeitsdauer steht der Abtretungsvertrag dem Nutzer im Nutzerprofil zur Verfügung und Mintos legt dem Nutzer den Zeitplan für die Rückzahlung der erworbenen Forderung, geplante Rückzahlung des Darlehens und Zinszahlung gemäß der Angabe des Darlehensgebers vor. Der Darlehensvertrag und andere damit zusammenhängende Unterlagen, die sich aus dem Abschluss des Abtretungsvertrages ergeben, werden dem Nutzer (Zessionar) nicht ausgehändigt.

7.5. Die Zahlungen des Darlehensnehmers erfolgen gemäß dem Darlehensvertrag. Der Darlehensgeber ist gemäß dem Abtretungsvertrag verpflichtet, die Zahlungen des Darlehensnehmers an Mintos zu überweisen, mit Ausnahme des Teils, der dem Zessionar nicht abgetreten wurde. Nach dem Erhalt der Zahlungen des Darlehensnehmers vom Darlehensgeber verteilt Mintos die erhaltenen Gelder auf alle Gläubiger des Darlehensnehmers, die Forderungen gegen den Darlehensnehmer haben, soweit im Abtretungsvertrag nicht anders angegeben, folgenderweise:

7.5.1. der erhaltene Kapitalbetrag des Darlehens wird anteilig auf den Betrag der Forderung jedes Gläubigers gegen den Darlehensnehmer aufgeteilt;

7.5.2. die erhaltenen Zinsen und sonstige Nebenforderungen aus der jeweiligen Forderung werden an den Gläubiger entsprechend der jeweiligen Forderung ausgezahlt;

7.5.3. wenn eine oder mehrere Forderungen, die sich aus dem Darlehensvertrag der Höhe nach ergeben, in welcher der Darlehensnehmer Zahlung - ab dem Zeitpunkt des Eingangs der vorherigen Zahlung des Darlehensnehmers bis zum Eingang der letzten Zahlung des Darlehensnehmers- geleistet hat, zugunsten eines anderen Gläubigers (Zedenten) abgetreten wurden, werden Zinsen und sonstige Nebenforderungen, die sich aus der jeweiligen Forderung gemäß Ziffer 7.5.2. der AGB ergeben, unter dem Gläubiger (Zedenten) und dem Gläubiger (Zessionar) aufgeteilt. Dazu werden die Anzahl der Tage zwischen dem Eingang der vorherigen und der letzten Zahlung des Darlehensnehmers und der Zeitraum wie lange der jeweilige Gläubiger über die Forderung verfügt, berücksichtigt.

7.6. Bei der Verteilung der erhaltenen Gelder überweist Mintos das dem jeweiligen Betrag entsprechende elektronische Geld auf das virtuelle Konto des Nutzers und behält das elektronische Geld in Höhe der Servicegebühr und anderer Zahlungen (falls zutreffend) gemäß der Preisliste vom virtuellen Konto des Nutzers ein.

7.7. Der Nutzer ist sich des Risikos der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Darlehensnehmers bewusst, wodurch der Nutzer die Forderung möglicherweise nicht vollständig zurückbekommt, sowie des Ausfallrisikos des Darlehensgebers oder eines etwaigen Garantiegebers (falls vorhanden) oder einer anderen Partei, die mit der Bedienung der Forderung und dem entsprechenden Geldtransfer befasst ist, bewusst. Der Darlehensgeber wird alle notwendigen und zulässigen Maßnahmen durchführen, um eine rechtzeitige und vollständige Rückerstattung der Forderung ohne Einbindung des Nutzers zu ermöglichen. Mintos führt die Maßnahmen durch, die es für vernünftigerweise notwendig und möglich hält, um die rechtzeitige und vollständige Einziehung von Zahlungen vom Darlehensgeber oder einer anderen Partei, die die Forderung bedient, zu erleichtern, ohne den Nutzer, die Zessionare sind, in Bezug auf jeweilige Forderungen einzuschalten. Im Falle eines Zahlungsausfalls durch den Darlehensnehmer übernehmen Mintos und der Darlehensgeber keine Verantwortung für die Sicherheit der Forderung und der Darlehensgeber ist nicht verpflichtet, dem Nutzer seinen bezahlten Forderungspreis oder einen Teil davon zurückzuzahlen.

7.8. Das Verfahren zur Zahlung Forderungspreises, die Bestimmungen zur Rückzahlung der Forderungen und andere Abtretungsbedingungen werden im Abtretungsvertrag festgelegt.

7.9. Bei den Abtretungsverträgen handelt es sich, sofern der Nutzer Verbraucher ist, um Fernabsatzverträge im Sinne der Verbraucherrechtsregulierung. Der Nutzer ist nicht berechtigt, von den abgeschlossenen Abtretungsverträgen nach Zahlung des Forderungsbetrags oder – im Falle eines Verkaufs – durch Abhebung von Geldern vom virtuellen Konto des Nutzers oder durch Hinzufügung von Geldern auf das virtuelle Konto die der Nutzer erlangte, zurückzutreten.

## 8. Rechte und Pflichten des Nutzers

8.1. Der Nutzer verpflichtet sich:

8.1.1. die Plattform nicht für illegale Handlungen, insbesondere Betrug und Geldwäsche, zu nutzen;

8.1.2. bei der Registrierung und Nutzung der Plattform nur wahrhafte Informationen bereitzustellen;

8.1.3. nur sichere Mittel und Geräte der elektronischen Kommunikation und Datenübertragung zu verwenden;

8.1.4. unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 (drei) Geschäftstagen Mintos schriftlich oder auf der Plattform zu informieren, wenn sich der Name, Vorname, Firmenname des Nutzers, die Angaben des bevollmächtigten Vertreters (im Fall einer juristischen Person), E-Mail-Adresse, Kontonummer des Nutzers oder andere Informationen in Bezug auf den Nutzer der Plattform ändern;

8.1.5. in der Kommunikation mit Mintos Anstand zu bewahren und allgemeine moralische Standards zu beachten;

8.1.6. rechtzeitig Informationen und Unterlagen bei Mintos zur Durchführung der Überprüfung, insbesondere der KYC- und AML-Überprüfung nach den Richtlinien von Mintos, des Nutzers einzureichen;

8.1.7. die Forderungen, für die der Nutzer Insiderinformationen besitzt, nicht zu kaufen oder zu verkaufen, es sei denn, der Verkauf und Kauf der Forderung erfolgt über Mintos-Strategien, die es nicht erlauben, einen oder mehrere Darlehensgeber auszuwählen, um in ihre Forderungen zu investieren. Es wird davon ausgegangen, dass der Nutzer über Insiderinformationen in Bezug auf die Forderungen eines Darlehensgebers verfügt, wenn der Nutzer ein aktueller oder ehemaliger Mitarbeiter oder Geschäftsführer ist.

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

8.2. Durch die Bestätigung dieser AGB erklärt der Nutzer, dass er fähig ist, Entscheidungen über den Kauf von Forderungen zu treffen und Abtretungsverträge abzuschließen, sowie dass er alle Risiken versteht, darunter das Risiko, die Forderung oder einen Teil davon nicht Beitreiben kann. Der Nutzer versteht, dass eine abgetretene Forderung und -falls vorhanden die damit verbundene Sicherheit- nicht zu seinen Gunsten neu registriert wird sondern vielmehr zugunsten des Darlehensgebers registriert bleibt.

8.3. Dem Nutzer ist bekannt und er versteht, dass Dritte, die das Passwort des Nutzers oder Zwei-Faktoren-Authentifizierung erhalten haben, auf das Nutzerprofil zugreifen und Verpflichtungen im Namen des Nutzers eingehen können. Wenn das Nutzerprofil zur Durchführung von Aktivitäten auf der Plattform (inkl. Erwerb von Forderungen) mit einer korrekten E-Mail-Adresse und einem Passwort des Nutzers oder Zwei-Faktor-Authentifizierung verwendet wird, ist davon auszugehen, dass die Aktivitäten mit dem jeweiligen Nutzerprofil vom Nutzer selbst durchgeführt wurden.

8.4. Der Nutzer stellt sicher, dass auf dem virtuellen Konto ausreichend Gelder für die Ausführung von Zahlungen die für den Kauf der Forderungen sowie für die Auszahlung von Geldern zu verwenden sind, vorhanden sind, Wenn die Gelder auf dem virtuellen Konto nicht ausreichend sind, führt Mintos die Zahlung und/oder Transaktion nicht aus. Mintos haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Nutzer in diesem Zusammenhang entstehen könnten.

8.5. Der Nutzer versteht und wurde darüber informiert, dass Mintos und der Darlehensgeber verpflichtet sind, die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten des Darlehensnehmers zu gewährleisten. Daher legen Mintos und der Darlehensgeber im Rahmen des Abtretungsvertrages nur beschränkt Informationen über den Darlehensnehmer, Bürgen, Pfandgeber und die Sicherheiten (falls vorhanden) offen. Der Nutzer wird Mintos oder den Darlehensgeber nicht dazu auffordern, solche vertraulichen Informationen über den Darlehensnehmer, den Bürgen, den Pfandgeber und/oder die Sicherheiten (falls vorhanden) offenzulegen, und diesbezüglich keine Beschwerden gegen Mintos, den Darlehensgeber und den Darlehensnehmer einreichen.

8.6. Der Nutzer (Zessionar) darf sich während der Gültigkeitsdauer des Abtretungsvertrages nicht an den Darlehensnehmer in Bezug auf den abgeschlossenen Abtretungsvertrag und die übertragene Forderung wenden. Der Nutzer darf weder den Darlehensnehmer in seinem Wohnsitz oder Geschäftsstandort besuchen, noch mit ihm über Messenger-Anwendungen oder soziale Medien in Verbindung setzen, vom Darlehensnehmer Zahlungen ohne Vermittlung des Darlehensgebers verlangen oder irgendwelche Ansprüche gegen den Darlehensnehmer oder die Sicherheiten (falls vorhanden) geltend machen sowie keine Klagen vor Gericht oder Schiedsgericht gegen den Darlehensnehmer erheben.

8.7. Der Nutzer erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass er nicht berechtigt ist, diese Plattform (einschließlich der Mobilen App und jeglicher Website und/oder Daten, die die Domain mintos.com enthält), ihre zugrunde liegenden Computerprogramme (einschließlich Anwendungsprogrammierschnittstellen („APIs“)), Domainnamen Uniform Resource Locators („URLs“), Datenbanken, Funktionen oder deren Inhalt für andere als private, nicht-kommerzielle Zwecke zu nutzen. Die Verwendung eines automatisierten Systems oder einer Software, unabhängig davon, ob es von Dritten oder auf andere Weise betrieben wird, um Daten von der Plattform für kommerzielle Zwecke zu extrahieren („Screen Scraping“), ist durch diesen Vertrag verboten.

8.8. Der Nutzer darf nicht:

8.8.1. jegliche automatisierten Mittel verwenden, um auf die Plattform zuzugreifen oder Informationen von der Plattform zu sammeln (einschließlich, aber nicht beschränkt auf „robots“, „spiders“, „scripts“ oder andere automatische Vorrichtungen oder Programme);

8.8.2. die Plattform/ihre Dienste oder Teile davon reproduzieren, modifizieren, anpassen, übersetzen oder anderweitig Änderungen vornehmen;

8.8.3. Daten, die auf oder über die Plattform und ihre Dienste verfügbar sind, in beliebigen Medien, einschließlich und ohne Einschränkung durch automatisiertes oder nicht automatisiertes „Screen Scraping“, „Datenbank-Scraping“ oder andere Aktivitäten zu kopieren, offenzulegen oder zu verbreiten, um Inhalte oder andere Informationen für beliebige Zwecke zu erhalten, es sei denn, der Vertrag erlaubt es für nichtkommerzielle und private Zwecke;

8.8.4. den Quellcode der Mobile App zu dekompileieren, zu disassemblieren oder anderweitig Zugang zum Quellcode zu erhalten oder ihn zu verwenden;

8.8.5. die Plattform zu rahmen oder zu spiegeln, Framing-Techniken zu verwenden, um Inhalte oder andere proprietäre Informationen einzuschließen, Popup-Fenster über der Plattform zu platzieren oder anderweitig die Anzeige der Plattform zu beeinflussen;

8.8.6. in Sicherheitsfunktionen oder andere technische Merkmale oder Maßnahmen eines der Dienste einzugreifen, diese zu umgehen oder zu deaktivieren oder zu versuchen, sich unbefugten Zugang zur Plattform (zu einem ihrer Dienste) oder zu ihren zugehörigen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen;

8.8.7. Daten, die von Mintos oder anderen Personen auf der Plattform bereitgestellt werden und in irgendeiner Weise zur Verfügung gestellt werden, für konkurrierende Zwecke in Bezug auf Mintos, Darlehensgeber oder andere Parteien, die diese Daten bereitgestellt haben, zu nutzen;

8.8.8. Dienste der Plattform für rechtswidrige oder unangemessene Aktivitäten zu nutzen;

8.8.9. Maßnahmen zu ergreifen, die nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag zulässig sind und die bei Mintos eine unangemessene oder unverhältnismäßig große Belastung der Mintos-Infrastruktur verursachen können.

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

## **9. Rechte und Pflichten von Mintos**

9.1. Mintos wird auf Weisung des Nutzers und im Einklang mit den Anweisungen des Nutzers auf der Plattform Abtretungsverträge abschließen. Mintos verwaltet dazu zusammen mit dem Darlehensgeber die Forderungen des Nutzers. Gemäß dem Abtretungsvertrag wird der Nutzer Mintos und der Darlehensgeber dazu anweisen und berechtigen. Diese werden die Aufgabe im Interesse des Nutzers übernehmen, jedoch die Forderung in ihrem eigenen Namen verwalten.

9.2. Mintos und der Darlehensgeber verwalten die an den Nutzer (Zessionar) übertragenen Forderungen getrennt vom eigenen Eigentum. Der Nutzer bevollmächtigt Mintos und den Darlehensgeber dazu, die Forderung zu verwalten. Diese Bevollmächtigung nutzen Mintos und der Darlehensgeber im eigenen Namen, aber im Interesse des Nutzers. Der Nutzer verpflichtet sich, die in diesen AGB und im Abtretungsvertrag enthaltene Ermächtigung nicht einseitig zu widerrufen.

9.3. Mintos bestätigt, dass die Forderung des Nutzers, die sich aus dem Darlehensvertrag ergibt, nur und ausschließlich Eigentum des Nutzers ist, soweit dies im Abtretungsvertrag festgelegt wird. Mintos und der Darlehensgeber verwalten jedoch die Forderung nur in dem Umfang, der in dem Vertrag, dem Darlehensvertrag, dem Abtretungsvertrag sowie dem Kooperationsvertrag mit dem Darlehensgeber festgelegt wurde. Die Forderung gilt als Eigentum des Nutzers unabhängig davon, ob der Darlehensgeber als Verleiher oder Gläubiger den Darlehensvertrag abgeschlossen und das Darlehen dem Darlehensnehmer ausreichte, sowie unabhängig davon, ob die Sicherheiten (falls vorhanden) zugunsten des Darlehensgebers bestellt wurden.

9.4. Mintos und der Darlehensgeber verwalten die Forderung bis zur vollständigen Rückzahlung der Forderung als Bevollmächtigte des Nutzers.

9.5. Mintos ist berechtigt, von Zeit zu Zeit Werbekampagnen durchzuführen und allen oder ausgewählten Nutzern Treueprogramme oder andere Vorteile anzubieten. Mintos veröffentlicht die Bedingungen für solche Kampagnen, Programme und/oder andere Vorteile auf der Plattform und/oder sendet den Nutzern Informationen zu den Bedingungen und anderen relevanten Informationen über die von ihnen auf der Plattform bereitgestellten Kommunikationskanäle (E-Mail, Telefon etc.). Wenn der Nutzer von der jeweiligen Kampagne, dem Treueprogramm oder anderen Vorteilen profitieren möchte, wird davon ausgegangen, dass der Nutzer den auf der Plattform veröffentlichten oder gegebenenfalls an die Nutzer mitgeteilten Bedingungen zugestimmt hat. Mintos ist berechtigt, die Bedingungen seiner Kampagnen, Programme und sonstigen Vorteile nach eigenem Ermessen mit sofortiger Wirkung oder durch vorherige schriftliche Mitteilung einseitig zu ändern. Die für die Kampagnen oder Programme geltenden Bedingungen können auf der Mintos-Plattform veröffentlicht werden, ohne den Titel „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ zu tragen. Sie können für verschiedene Nutzer oder bestimmte Nutzergruppen unterschiedlich sein und von Mintos ohne vorherige Ankündigung nach eigenem Ermessen jederzeit geändert werden.

9.6. Mintos kann den Nutzern je nach Land des Wohnsitzes oder anderen territorialen oder anderen Kriterien nach eigenem Ermessen unterschiedliche Inhalte und Dienste auf der Plattform anbieten.

## **10. Zahlung für die Dienste der Plattform und Wasserfall-Zahlung**

10.1. Der Nutzer zahlt an Mintos gemäß der Preisliste, eine Servicegebühr für die von Mintos erbrachten Dienstleistungen, oder eine vom Nutzer und Mintos individuell festgelegte Servicegebühr sowie ggf. alle anderen Gebühren, die in der Preisliste, in diesem Vertrag oder im Abtretungsvertrag angegeben sind.

10.2. Mintos wird das der Servicegebühr entsprechende elektronische Geld und sonstige Gebühren, die der Nutzer an Mintos zahlen muss, vom virtuellen Konto abbuchen, ohne dies zusätzlich mit dem Nutzer abzustimmen. Im Falle des Weiterverkaufs der Forderung (Abschnitt 11) ist Mintos berechtigt, das elektronische Geld in Höhe der in der Preisliste für den Weiterverkauf von Forderungen festgelegten Kommissionsgebühr unmittelbar nach Abschluss der Abtretungsvertrages über den Weiterverkauf der betreffenden Forderung einzuziehen, ohne zusätzliche Vereinbarungen mit dem Nutzer zu treffen.

10.3. Die Bank des Nutzers, das Zahlungsinstitut oder das E-Geld-Institut des Nutzers kann eine Gebühr für die Einzahlung von Geldern vom Bankkonto des Nutzers auf das virtuelle Konto gemäß der Preisliste der jeweiligen Bank, des Zahlungsinstituts oder E-Geld-Instituts erheben.

10.4. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass wenn der Darlehensgeber oder eine andere im Abtretungsvertrag genannte Partei, bei Fälligkeit keine Zahlungen an Mintos leistet, Mintos Kosten, einschließlich externer Rechtskosten, entstehen können. Dies setzt voraus, dass Mintos als Bevollmächtigter des Zessionars Maßnahmen ergreift, die darauf abzielen, Mittel für die Zessionare zurückzufordern, die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Zessionaren umzustrukturieren, oder sonst wie Zahlungen an die Zessionare in Bezug auf ihre Forderungen zu erlangen. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass Mintos Anspruch auf Entschädigung für solche angemessenen Kosten hat, die Mintos als einem Bevollmächtigten der Zessionare anfallen, und erklären sich damit einverstanden, Mintos diese Kosten zu ersetzen. Mintos wird die Nutzer in jedem Fall über die Höhe der Kosten informieren, die von den Nutzern zu erstatten sind. Mintos wird von den Zessionaren eine Kostenerstattung nur bis zur Höhe des von Mintos erhaltenen Betrages verlangen. Mintos wird keine Kostenerstattung für das eigene Personal und die eigenen Ressourcen verlangen.

10.5. Zahlungen, die vom Darlehensgeber erhalten werden, werden, sofern die erhaltenen Gelder nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften auf eine andere Art und Weise zuzuordnen sind, in der folgenden Reihenfolge für die Tilgung der folgenden Zahlungen verwendet:

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

- 1) zuerst Gebühren, die vom Darlehensgeber an Mintos gemäß den vom Darlehensgeber mit Mintos geschlossenen Verträgen zu entrichten sind;
  - 2) danach Provisionsgebühren für die Bearbeitung der Forderungen, falls (i) Mintos oder von Mintos benannte Dritte die Bearbeitung der Forderungen übernommen haben oder (ii) wenn ein Ausfallereignis oder ein wesentliches Ausfallereignis eines Darlehensgebers gemäß den Vereinbarungen mit Mintos eingetreten ist und Mintos im Interesse der Nutzer handelt, um Gelder für die Nutzer zurückzuerhalten, was die Anmeldung von Forderungen im Liquidations-, Insolvenz- oder anderen Verwaltungsverfahren des Darlehensgebers, die gerichtliche oder außergerichtliche Durchsetzung von Rechten gemäß den Verträgen oder Gesetzen einschließt, aber nicht darauf beschränkt ist;
  - 3) danach Erstattung von angemessenen Kosten, die gegebenenfalls gemäß Ziffer 10.4. anfallen;
  - 4) danach Zahlungen an die Zessionare als Darlehensnehmer (Kapitalbetrag, Zinsen, Verzugszinsen oder Strafgebühr oder andere abgetretene Forderung in der für die jeweilige Forderung festgelegten Reihenfolge), Zahlungen an die Zessionare als repurchase-Preis, und Zahlungen an die Zessionare als buyback-Preise in chronologischer Reihenfolge vom ältesten zum neuesten fälligen Preis, es sei denn, der buyback-Preis wird als nächstes gemäß Nummer 5) unten gezahlt;
  - 5) Sollte sich der Darlehensgeber mit einer Zahlung an Mintos 14 (vierzehn) Tage oder einen anderen von Mintos bestimmten wesentlichen Zeitraum in Verzug befinden, kann Mintos entscheiden, dass die fälligen Zahlungen an die Zessionare als buyback-Preise nach anderen Zahlungen gemäß Nummer 4) in chronologischer Reihenfolge vom ältesten zum neuesten beglichen werden;
  - 6) danach Zahlungen der Verzugszinsen (ausstehende Zahlungen von Zinsen) in Höhe des auf der Plattform veröffentlichten Betrags, die vom Darlehensgeber an die Zessionare für die fälligen Beträge zu zahlen sind;
  - 7) danach Zahlungen von Verzugszinsen oder Strafgebühren, die an Mintos zu zahlen sind.
- 10.6. Die Zahlungsverpflichtung von Geldern ist in dem Zeitpunkt zu erfüllen, in dem der Zahlungsbetrag auf das Konto des Zahlungsempfängers überwiesen wird oder in dem eine Verrechnung nach einem Vertrag oder Gesetz vorgenommen wird. Die Zahlungspflicht von elektronischem Geld ist zu dem Zeitpunkt erfüllt, zu dem die Zahlung von elektronischem Geld auf das virtuelle Konto des Zahlungsempfängers oder auf ein spezielles virtuelles Konto des Darlehensgebers, das im System von Mintos eingerichtet ist, überwiesen wird, wenn der Zahlungsempfänger der Darlehensgeber ist.
- 10.7. Der Nutzer erklärt sich durch die Nutzung der Plattform damit einverstanden und erkennt an, dass gemäß den Steuergesetzen und anderen für den Nutzer geltenden regelnden Vorschriften Steuern für die Einkünfte gezahlt werden müssen, die der Nutzer in Bezug auf die Forderung erhält. Mintos zieht Steuern, Abgaben und andere obligatorische Zahlungen, die von Mintos gemäß den Gesetzen der Republik Lettland von den an den Nutzer auszahlenden Geldern einbehalten werden müssen ab.
- Der Nutzer ist für die Zahlung aller Steuern, die sich aus der Forderung des Nutzers ergeben, gemäß den Gesetzen der Republik Lettland und/oder anderen Gesetzen, die auf das Einkommen des Nutzers anwendbar sind, vollumfänglich verantwortlich.

## 11. Weiterverkauf der Forderungen

- 11.1. Der Nutzer ist berechtigt, seine Forderungen, die sich aus den Darlehensverträgen ergeben, an andere Nutzer zu verkaufen, darunter an den Darlehensgeber oder an Mintos. Der Verkauf von Forderungen zwischen den Nutzern erfolgt ausschließlich über die Plattform. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Forderungen ohne Nutzung der Plattform zu verkaufen oder anderweitig an eine andere Person zu übertragen.
- 11.2. Wenn der Nutzer eine einzelne Forderung oder einen Teil davon verkaufen möchte, markiert der Nutzer die Forderung auf der Plattform, die er im Rahmen der Plattform in vollem Umfang oder nur teilweise verkaufen möchte, und stellt die gewünschten Parameter zum Weiterverkauf der Forderung ein. Der Nutzer kann die Forderung in vollem Umfang oder teilweise verkaufen. Bei der Nutzung der Invest & Access-Funktion kann jede Forderung, in die der Nutzer über die Anwendung der Invest & Access-Funktion investiert hat, entweder in vollem Umfang oder teilweise verkaufen.
- 11.3. Der Nutzer ist berechtigt, seine Forderung über den verbleibenden Kapitalbetrag der Forderung, wie auf der Plattform angegeben, mit oder ohne Rabatt oder Preisaufschlag zu verkaufen. Wenn der Nutzer die Forderung mit einem Rabatt oder Preisaufschlag verkaufen möchte, wird der Rabatt oder Preisaufschlag von dem verbleibenden Kapitalbetrag der Forderung, wie auf der Plattform angegeben, berechnet. Der Weiterverkaufspreis einer Forderung setzt sich aus dem verbleibenden Kapitalbetrag der Forderung, wie auf der Plattform angegeben, und ggf. einem vom Nutzer bestimmten Rabatt oder Preisaufschlag zusammen. Der Weiterverkauf einer Forderung unter Anwendung einer beliebigen Mintos-Strategie erfolgt immer zum Nennwert der Forderung, d. h. ohne Rabatt oder Preisaufschlag, es sei denn, Mintos bietet dem Nutzer nach eigenem Ermessen eine Möglichkeit, solche Einstellungen der Mintos-Strategie zu verwenden, die es ermöglichen, den Weiterverkaufspreis der Forderung mit einem bestimmten Rabatt oder Preisaufschlag zu festzulegen, welcher vom Nutzer auf der Plattform angegeben/genehmigt wird. In einem solchen Fall, erfolgt der Weiterverkauf für einen durch den Nutzer genehmigten Preis mit Rabatt oder Preisaufschlag.
- 11.4. Im Fall eines manuellen Weiterverkaufs einer einzelnen Forderung muss der Nutzer auf der Plattform die Parameter des Weiterverkaufsangebots der Forderung ausfüllen und diese gemäß dem auf der Plattform festgelegten Verfahren bestätigen. Im Fall des Weiterverkaufs einer einzelnen Forderung gilt das Angebot zu dem Zeitpunkt als unterbreitet, zu dem der Nutzer alle Parameter des Weiterverkaufsangebots der Forderung auf der Plattform bestätigt hat. Im Fall der Anwendung von Mintos-Strategien gilt der Antrag des Nutzers (i) zur Auszahlung oder (ii) zur Reduzierung des

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

Investmentlimits im Rahmen von Mintos-Strategien als Anweisung des Nutzers, alle Forderungen, in die der Nutzer im Rahmen dieser Strategie investiert hat, an andere Nutzer, die dieselbe Strategie verwenden, in dem Umfang zu verkaufen, der zur Ausführung der vom Nutzer erteilten Anweisungen notwendig ist, d.h. in dem Umfang, in dem das nicht investierte Limit der Strategie nicht ausreicht. Ein Auszahlungsantrag löst eine automatische Herabsetzung der Limits der Mintos-Strategien um den beantragten Auszahlungsbetrag aus. Bei der Anwendung von Mintos-Strategien gilt das Weiterverkaufsangebot der Forderung als vom Nutzer unterbreitet, wenn der Nutzer einen Auszahlungsantrag stellt oder das Limit für Investitionen reduziert. Im Fall einer Auszahlung oder Herabsetzung des Limits bei der Anwendung von Mintos-Strategien werden Forderungen, die über die Strategien erworben wurden, zum Weiterverkauf zu ihrem Nennwert angeboten und der Weiterverkauf wird so lange ausgeführt, bis die verbleibenden investierten Forderungen im Rahmen der Strategien das neue (reduzierte) Limit oder die Höhe des Limits, das nach der Auszahlung verbleiben soll, nicht überschreitet oder erreicht haben. Forderungen zum Weiterverkauf werden von Mintos nach eigenem Ermessen nach Zufallsverfahren ausgewählt, der Nutzer ist nicht berechtigt, die Forderungen auszuwählen, die zum Weiterverkauf angeboten werden.

11.5. Das Weiterverkaufsangebot der Forderung gilt als verbindliches Angebot des Nutzers für alle Nutzer der Plattform, die gleiche Strategien von Mintos verwenden. Die angebotene Forderung steht allen Nutzern der Plattform zum Kauf zur Verfügung und alle Nutzer sind berechtigt, sie für den vom Nutzer (Zedenten) angebotenen Wiederverkaufspreis der Forderung gemäß dem in den AGB festgelegten Verfahren und dem Abtretungsvertrag zu kaufen. Der Nutzer ist berechtigt, das auf der Plattform vorgeschlagene Weiterverkaufsangebot des Nutzers jederzeit zurückzunehmen. Das Weiterverkaufsangebot des Nutzers gilt ab dem Zeitpunkt als zurückgenommen, zu dem das Angebot für die Plattformnutzer nicht mehr verfügbar ist.

11.6. Der Kauf von Forderungen erfolgt gemäß dem in Paragraph 5. und Paragraph 6. der AGB festgelegten Verfahren.

11.7. Der Abtretungsvertrag gilt zu dem Zeitpunkt als abgeschlossen, wenn der Nutzer (Zessionar) selbst das Angebot auf der Plattform gemäß Ziffer 11.5. der AGB angenommen hat oder wenn Mintos die Anweisung gemäß einer Strategie zur Annahme des Angebots ausführt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Abtretungsvertrages gilt die Forderung als an den Nutzer (Zessionar) oder Mintos übertragen, wenn Mintos der Zessionar ist.

11.8. Nach dem Abschluss des Abtretungsvertrages überweist Mintos das elektronische Geld in Höhe des Weiterverkaufspreises der Forderung, die im Abtretungsvertrag angegeben ist, vom virtuellen Konto des Nutzers (Zessionars) auf das virtuelle Konto des anderen Nutzers (Zedenten). Wenn Mintos der Zessionar ist, muss Mintos aus eigenen Geldern dem virtuellen Konto des Nutzers (Zedenten) elektronisches Geld in Höhe des Wiederverkaufspreises der Forderung gutschreiben.

11.9. Mit dem Abschluss des Abtretungsvertrages gehen alle weiteren Zahlungen aus der Forderung beim Nutzer (Zessionar) oder Mintos ein, wenn Mintos der Zessionar ist. Alle Zinsen und Nebenforderungen, die für den Zeitraum bis zum Abschluss des Abtretungsvertrages berechnet werden, gehen beim Nutzer (Zedenten) ein, während alle Zinsen und Nebenforderungen, die nach dem Abschluss des Abtretungsvertrages berechnet werden, beim Nutzer (Zessionar) oder Mintos eingehen, wenn Mintos der Zessionar ist.

11.10. Der Weiterverkauf einer Forderung kann innerhalb der Plattform beliebig oft erfolgen.

11.11. Mintos ist nicht verpflichtet, aber berechtigt, den Weiterverkauf von Forderungen auf der Plattform im Falle eines der folgenden Ereignisse einseitig und ohne vorherige Ankündigung an den Nutzer auszusetzen:

11.11.1. Mintos hat Informationen und/oder einen Verdacht an/oder festgestellt, dass eines der Ausfallereignisse im Rahmen eines zwischen Mintos und dem Darlehensgeber geschlossenen Vertrags wahrscheinlich eintritt oder eingetreten ist;

11.11.2. es sind wesentliche Umstände eingetreten, die nach Ansicht von Mintos zu erheblichen Verlusten für Mintos und/oder die Nutzer führen können;

11.12. Im Fall von Ziffer 11.11. haftet Mintos gegenüber den Nutzern und Dritten nicht für Verluste oder Aufwendungen.

## 12. Haftung

12.1. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch unbefugtes Verhalten entstehen, wenn der Nutzer rechtswidrig oder vorsätzlich (absichtlich) oder grob fahrlässig die in Ziffer 3.7. oder 3.8. der AGB genannten Anforderungen nicht erfüllt hat.

12.2. Der Nutzer übernimmt die Haftung für alle Verluste, übernommenen Verpflichtungen oder sonstige Aktivitäten, die auf dem Nutzerprofil durchgeführt werden, bis Mintos über die Umständen gemäß Ziffer 3.9. der AGB informiert wurde und ausreichend Zeit hatte, den Zugang auf das Nutzerprofil zu sperren.

12.3. Wenn der Nutzer infolge illegaler Aktivitäten von Mintos Verluste erleidet, erstattet Mintos alle dem Nutzer direkten entstandenen Schäden. Der Umfang ist auf die Höhe der Verluste begrenzt, die zum Zeitpunkt des Auftretens der Verluste auf dem virtuellen Konto festgestellt wurden.

12.4. Der Darlehensgeber hat gegenüber Mintos bestätigt, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit alle rechtlichen Anforderungen beachtet, die für die von ihm durchgeführten Darlehensaktivitäten gelten, einschließlich der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers, der Überprüfung des Nutzers und die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Darlehensnehmer zur Verfügung gestellten Daten. Der Nutzer ist sich dessen bewusst und bestätigt, dass Mintos für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Darlehensnehmer und/oder Darlehensgeber bereitgestellten Informationen nicht verantwortlich ist.

12.5. Mintos ist vollständig von der Haftung gegenüber dem Nutzer für jegliche Verluste befreit, die der Nutzer infolge der Nutzung der Plattform oder des Erwerbs von Forderungen erlitten hat oder erleiden könnte, darunter:

12.5.1. wenn der Nutzer seine Forderung mit einem Rabatt oder einem Preisaufschlag verkauft hat;

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

- 12.5.2. wenn der Nutzer diese Vertragsbestimmungen nicht eingehalten hat;
- 12.5.3. wenn unerlaubte Handlungen Dritter bis zum Zeitpunkt erfolgen, an dem das Nutzerprofil gemäß dem in Ziffer 3.9. dieser AGB festgelegten Verfahren gesperrt wird;
- 12.5.4. wenn die Kommunikationsverbindung unterbrochen wird und andere Unterbrechungen oder Hindernisse auftreten, die nicht von Mintos abhängig sind;
- 12.5.5. wenn der Zugriff des Nutzers auf das Nutzerprofil gemäß dem Vertrag gesperrt wurde;
- 12.5.6. wenn der Darlehensnehmer gegen den Darlehensvertrag verstößt oder aufgrund des rechtswidrigen Verhaltens des Darlehensnehmers;
- 12.5.7. aufgrund der Erfüllung oder einer verzögerten Erfüllung der Verpflichtungen des Nutzers, die sich aus dem Abtretungsvertrag ergeben;
- 12.5.8. aufgrund eines Verstoßes des Darlehensgebers gegen den Abtretungsvertrag und/oder einer anderen Vereinbarung.
- 12.6. Mintos ist nicht dazu verpflichtet, etwaige Zahlungen an den Nutzer in Bezug auf die Forderung zu leisten, bevor Mintos solche Zahlungen vom Darlehensgeber erhalten hat.
- 12.7. Mintos und/oder der Darlehensgeber müssen dem Nutzer den gezahlten Forderungspreis oder einen Teil davon weder zurückzahlen noch entschädigen.
- 12.8. Die Nutzer wickeln Transaktionen auf der Plattform direkt und nach eigenem Ermessen ab. Die Nutzer sind berechtigt, die auf der Plattform angebotenen Vertragsformulare nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko zu verwenden. Mintos ist nicht verantwortlich für mögliche Verpflichtungen, die sich aus Gesetzen ergeben, die für die Nutzer infolge der auf der Plattform abgeschlossenen Transaktionen gelten könnten.
- 12.9. Wenn der Nutzer bestreitet, die Durchführung einer Transaktion genehmigt (erteilte Zustimmung) zu haben, gilt die Verwendung des Profils und des Passworts des Nutzers als ausreichender Beweis dafür, dass der Nutzer der Transaktion zugestimmt hat oder dass er in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder vorsätzlich oder fahrlässig gegen die in Ziffer 3.7. oder 3.8. dieser AGB vorgeschriebenen Pflichten verstoßen hat.
- 12.10. Die Parteien haften nicht für die Nichterfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen, wenn die Nichterfüllung aus Gründen erfolgte, die vom Willen der Parteien unabhängig sind und auf Umstände höherer Gewalt zurückzuführen sind. Eine Partei kann sich nur und ausschließlich dann auf Umstände höherer Gewalt berufen, wenn sie alle von ihr abhängigen Maßnahmen ergriffen hat, um die in den AGB vorgeschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen. Sobald die Umstände höherer Gewalt weggefallen sind, muss die Partei unverzüglich die Erfüllung ihrer Pflichten wieder aufnehmen. Die Parteien betrachten solche Umstände als Umstände höherer Gewalt, die die Parteien nicht vorhersehen oder beeinflussen konnten, darunter:
- 12.10.1. außergewöhnliche und unvermeidbare Umstände höherer Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Krieg, Terrorakte, Unruhen und Streiks;
- 12.10.2. Verzögerung bei der Erfüllung von Verpflichtungen (Moratorium), die durch eine für Mintos und/oder den Darlehensgeber verbindliche Vorschrift festgelegt wurde;
- 12.10.3. technische Ausfälle, Verzögerungen, Fehlfunktionen, Ausfälle von Computern und/oder Kommunikationssystemen und/oder Hardware und/oder Software; Störungen der Stromversorgung oder andere kritische Infrastrukturstörungen bei Mintos, die Mintos nicht hätte vorhersehen oder beeinflussen können;
- 12.10.4. Entscheidungen und/oder Aktivitäten lokaler und/oder ausländischer Behörden und/oder internationaler Organisationen;
- 12.10.5. Inkrafttreten und/oder Änderungen und/oder Aussetzung eines für Mintos und/oder den Darlehensgeber verbindlichen Gesetzes, das die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen AGB betrifft;
- 12.10.7. andere Umstände, die die Parteien nicht verhindern oder vorhersehen können.
- 12.11. Falls die Parteien während der Durchführung des Vertrages Kommunikationsmittel verwenden, haftet Mintos nicht für Verluste, die durch unterbrochene Postdienste, elektronische oder andere Kommunikationsmittel sowie Technologien, die die jeweiligen Mintos-Dienste sicherstellen, entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den unterbrochenen Dienst von Kommunikationsmitteln, Unterbrechungen der Funktionalität der Plattform, des elektronischen Datenaustausches und Zahlungssystems von Kreditinstituten, Zahlungsinstituten oder E-Geld-Instituten (einschließlich Online-Banking).
- 12.12. Mintos behält sich das uneingeschränkte Recht vor, alle für notwendig erachteten Maßnahmen gegen alle Parteien, die an der unbefugten Nutzung der Plattform beteiligt sind, ohne Vorankündigung zu ergreifen, um seine Rechte zu verteidigen und eine solche unbefugte Nutzung zu verhindern, einschließlich der Verwendung von Sperrtechnologien (die ihrerseits die Durchführung automatisierter Durchsuchungen der Websites dieser Parteien, Screen Scraping von Websites dieser Parteien oder ähnliche oder damit zusammenhängende Maßnahmen beinhalten können), und/oder der Einleitung rechtlicher Schritte.

### **13. Personenbezogene Daten des Nutzers**

13.1. Mintos ist berechtigt, alle vom Nutzer erhaltenen personenbezogenen Daten des Nutzers zu verarbeiten, sowie personenbezogene Daten und sonstige Informationen des Nutzers von Dritten, Datenbanken, Registern (z.B. aus dem Einwohnerregister, den staatlichen Sozialversicherungsträgern usw.) zu übergeben und zu erhalten und in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung zu verarbeiten. Wenn der Nutzer keine persönlichen Daten zur Verfügung stellt, die für die Erfüllung des Vertrages oder der gesetzlichen Verpflichtungen nach den geltenden Gesetzen und

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

Vorschriften erforderlich sind, kann Mintos diesen Vertrag nicht abschließen und erfüllen und die Dienstleistungen nicht erbringen.

13.2. Zum Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers gehören, die Identifizierung des Nutzers, der Abschluss und die Erfüllung des Vertrages, die Führung von Kundendaten, das Anbieten, die Erbringung und Aufrechterhaltung von Dienstleistungen, die finanzielle und statistische Analyse, die Ausübung und der Schutz der Rechte von Mintos und/oder des Nutzers, die sich aus dem Vertrag gemäß der Datenschutzerklärung ergeben.

13.3. Mintos ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Nutzers wie folgt offenzulegen:

13.3.1. an jede Person, die mit der Erfüllung der Verpflichtungen, die sich für Mintos aus dem Vertrag ergeben, in Verbindung steht (einschließlich an Anbieter von Kommunikationsdiensten, Zahlungs-Intermediäre, Kreditinstitute, IT-Dienstleister usw.);

13.3.2. an die Muttergesellschaft von Mintos, das herrschende Unternehmen und alle vom herrschenden Unternehmen abhängigen Unternehmen, andere Gesellschaften oder Unternehmen, die direkt oder indirekt eine bedeutende Beteiligung am Aktienkapital von Mintos halten oder an denen Mintos eine direkte oder indirekte Beteiligung hält, soweit diese Informationen für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind;

13.3.3. an ausgelagerte Dienstleister, die Mintos mit der Erbringung von Dienstleistungen aufgrund des Vertrages beauftragt hat, soweit diese Informationen für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind;

13.3.4. an die Verarbeiter personenbezogener Daten, deren Aufsicht Mintos ausübt, soweit diese Informationen für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind;

13.3.5. bei der Übergabe (Übertragung) der Forderung;

13.3.6. an Dritte, die Inkassomaßnahmen zur Einziehung von Forderungen vom Nutzer ergreifen (z.B. Inkassounternehmen, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, etc.);

13.3.7. an Anbieter von Rechts-, Buchhaltungs- oder Wirtschaftsprüferdienstleistungen von Mintos, wobei sichergestellt wird, dass die genannten Personen verpflichtet sind, solche Informationen nicht offenzulegen.

13.4. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass Mintos die im Nutzerprofil angegebene Adresse, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer verwendet, um kommerzielle Mitteilungen über Produkte oder Werbeaktionen von Mintos oder mit Mintos verbundenen Unternehmen zu senden.

13.5. Mintos ist berechtigt, die im Nutzerprofil angegebene Mobiltelefonnummer anzurufen und Textnachrichten (SMS) zu senden, E-Mails an die im Nutzerprofil angegebene E-Mail-Adresse zu senden sowie Post an die Postanschrift des Nutzers zu versenden, um den Nutzer zu erreichen.

13.6. Mintos ist berechtigt, alle und jede Sprachkommunikation mit dem Nutzer in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung aufzuzeichnen.

13.7. Mit dem Abschluss dieses Vertrages bestätigt der Nutzer, dass er die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden hat.

## 14. Kündigung des Vertrages

14.1. Mintos ist berechtigt, das Recht des Nutzers zur Nutzung der Plattform einzuschränken und/oder den Vertrag zu kündigen und das Nutzerprofil ohne Vorwarnung zu löschen, wenn:

14.1.1. der Nutzer gegen diese AGB oder Bestimmungen des Abtretungsvertrages oder sonstige auf der Plattform geltenden Vorschriften, z.B. in Bezug auf Werbekampagnen oder Treueprogramme verstößt oder die Plattform anderweitig unrechtmäßig nutzt;

14.1.2. der Nutzer falsche oder irreführende Informationen oder gefälschte Dokumente eingereicht hat;

14.1.3. der Nutzer Mintos keine Informationen, die Mintos zur Kundenidentifizierung und/oder gemäß der KYC-Richtlinien und Verfahren von Mintos und/oder den gesetzlichen Anforderungen benötigt oder diese nicht zu dem von Mintos festgelegten Fristen zur Verfügung gestellt hat;

14.1.4. wenn Mintos einen Verdacht auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder einen Versuch solcher Handlungen hat, bei dem der Nutzer oder das Nutzerprofil beteiligt ist; oder wenn der Nutzer eine Person ist, die internationalen oder nationalen Sanktionen unterworfen ist oder mit einer solchen Person verbunden ist.

14.2. Unbeschadet der oben genannten Ziffer 14.1. hat Mintos das Recht, den Vertrag jederzeit während der Gültigkeitsdauer einseitig zu kündigen, indem der Nutzer mindestens 10 (zehn) Geschäftstage im Voraus darüber durch Mitteilung an die E-Mail-Adresse des Nutzers benachrichtigt wird. In diesem Fall ist es dem Nutzer ab dem Zeitpunkt der Absendung der Mitteilung untersagt, neue Abtretungsverträge abzuschließen und neue Forderungen zu erwerben. Mintos kann den Zugriff auf das Nutzerprofil einschränken. In diesem Fall verwaltet Mintos weiterhin alle Forderungen des Nutzers, die vor der Absendung der Mitteilung von Mintos über die einseitige Kündigung des Vertrages gemäß den vorliegenden AGB und dem Abtretungsvertrag erworben wurden.

14.3. Der Nutzer ist berechtigt, jederzeit während der Gültigkeitsdauer dieses Vertrages zu verlangen, dass sein Nutzerprofil gelöscht und der Vertrag unter der Bedingung beendet wird, dass der Nutzer keine Forderungen besitzt.

14.4. Wenn der Nutzer in dem in Ziffer 14.3. oben genannten Fall das Nutzerprofil löschen und den Vertrag kündigen möchte, sendet der Nutzer eine entsprechende Benachrichtigung von der E-Mail-Adresse des Nutzers an Mintos oder füllt die entsprechende Benachrichtigung im Nutzerprofil aus, sofern vorhanden, und bestätigt diese gemäß den auf der Plattform festgelegten Verfahren. Nach dem Erhalt dieser Benachrichtigung sperrt Mintos den Zugang des Nutzers auf das Nutzerprofil. Das Nutzerprofil wird nach dem in der Datenschutzerklärung festgelegtem Zeitraum gelöscht. Mintos kann

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

Aufzeichnungen über den Nutzer und seine Transaktionen auf der Plattform für die Zeiträume aufbewahren, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

14.5. Wenn der Vertrag gekündigt wird, überweist Mintos spätestens innerhalb von 3 (drei) bis 10 (zehn) Geschäftstagen nach Beendigung des Vertrages alle Gelder des Nutzers in Höhe des auf dem virtuellen Konto verfügbaren elektronischen Geldes (d.h. soweit ein positiver Saldo vorliegt) auf das Bankkonto des Nutzers. Mintos haftet nicht dafür, dass die genannten Überweisungsfristen aus Gründen, die nicht von Mintos abhängig sind, nicht eingehalten werden können.

## **15. Verhalten im Fall der Insolvenz von Mintos**

15.1. Falls Mintos zahlungsunfähig wird, werden auf der Plattform keine neuen Abtretungsverträge abgeschlossen. Die Gelder in Höhe des auf dem virtuellen Konto verfügbaren Betrags (soweit ein positiver Saldo vorliegt) werden dem Nutzer zurückgezahlt.

15.2. Falls Mintos zahlungsunfähig wird, werden die Nutzer nicht daran gehindert, vollständige Informationen aus der Datenbank der Plattform über die von ihnen auf der Plattform abgeschlossenen Transaktionen zu erhalten. Um sicherzustellen, dass die vorgenannte Bestimmung eingehalten wird, schließt Mintos mit Dritten solche Dienstleistungsvereinbarungen ab, die für die Aufbewahrung der auf der Plattform stammenden Daten durch Dritte als notwendig erachtet werden.

15.3. Die Insolvenz von Mintos berührt nicht die Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer, dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer.

15.4. Falls Mintos zahlungsunfähig wird, unternimmt Mintos alle erforderlichen Schritte, damit Dritte die Verwaltung und das Management aller Forderungen auf der Plattform übernehmen können, über die Mintos alle Nutzer informiert.

## **16. Andere Geschäftsbedingungen**

16.1. Transaktionen auf der Plattform werden in den auf der Plattform angegebenen Währungen ausgeführt, die Mintos jederzeit nach eigenem Ermessen einseitig und ohne vorherige Mitteilung an den Nutzer ändern kann.

16.2. Wenn die Darstellung der Zahlen in Worten im Text dieses Vertrages von der Darstellung in Zahlen abweicht, ist die Darstellung der Zahlen in Worten maßgebend.

16.3. Alle Benachrichtigungen der Parteien müssen schriftlich erfolgen und an die andere Partei innerhalb der Plattform per Post oder E-Mail an die im Nutzerprofil angegebene Post- und/oder E-Mail-Adresse gesendet werden. Die Postsendungen gelten am 5. (fünften) Kalendertag nach dem Datum, das der Postdienstleister bei der Annahme eines eingeschriebenen Briefes auf dem Stempel angegeben hat, als eingegangen. Benachrichtigungen, die an die E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet werden, gelten innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach dem Versand als zugegangen.

16.4. Um die auf der Plattform angebotenen Dienstleistungen weiter zu entwickeln und zu verbessern und zur Einhaltung des geltenden Rechts, ist Mintos berechtigt, einseitige Änderungen der vorliegenden AGB vorzunehmen, indem die geänderten AGB auf der Plattform veröffentlicht und die Nummer und das Datum der Version angegeben werden.

16.5. Informationen über Änderungen der AGB werden dem Nutzer mindestens 10 (zehn) Tage im Voraus über die Kommunikationsmittel mitgeteilt, die Mintos zur Verfügung stehen, um sich mit dem Nutzer in Verbindung zu setzen. Änderungen treten innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung auf der Plattform in Kraft oder wenn der Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Plattform akzeptiert, je nachdem, was früher eintritt. Mintos kann die vorliegenden AGB einseitig ändern, ohne den Nutzer zu informieren, wenn die Änderungen zugunsten des Nutzers ausfallen.

16.6. Mintos ist berechtigt, die Preisliste jederzeit einseitig zu ändern, einschließlich der Festlegung neuer Vermittlungsgebühren, und nach eigenem Ermessen von Mintos, Rabatte für Vermittlungsgebühren zu gewähren, die auf der Preisliste angegeben sind. Informationen über die Änderungen der Preisliste sind auf der Plattform verfügbar. Informationen über Änderungen der Preisliste werden dem Nutzer mindestens 10 (zehn) Tage im Voraus über die Kommunikationsmittel, die Mintos zur Verfügung stehen, um sich mit dem Nutzer in Verbindung zu setzen, mitgeteilt.

16.7. Die Parteien verpflichten sich, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dass dies in den Rechtsvorschriften der Republik Lettland und in den im Vertrag festgelegten Fällen vorgeschrieben ist.

16.8. Die Gesetze und Vorschriften der Republik Lettland regeln die Rechtsbeziehungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben.

16.9. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien in Bezug auf die Nutzung der Plattform und die AGB werden vor dem Gericht der Vorstadt Vidzeme der Stadt Riga gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften der Republik Lettland verhandelt.

16.10. Der Nutzer erklärt sich hiermit einverstanden und erkennt an, dass die Abtretungsverträge möglicherweise anderen Gesetzen als den Gesetzen der Republik Lettland unterliegen und dass die Abtretungsverträge möglicherweise eine andere Klausel zur Beilegung von Streitigkeiten (Gerichtsbarekeit) enthalten als in Ziffer 16.10. angegeben, einschließlich einer Schlichtungsvereinbarung.

Der Zessionar bevollmächtigt Mintos hiermit unwiderruflich, im Namen des Zessionars Schlichtungsvereinbarungen mit dem Zedenten zu schließen, soweit die Form des Abtretungsvertrages, den der Nutzer abschließen möchte, eine Schlichtungsvereinbarung zulässt.

|          |             |
|----------|-------------|
| Version: | 10          |
| Stand:   | 14.08.2020. |

16.11. Die vorliegenden AGB sind bis zu dem Zeitpunkt binden, an dem das Nutzerprofil gelöscht wird und alle Verpflichtungen des Darlehensnehmers, die sich aus Darlehensverträgen ergeben, deren Forderungen vom Nutzer erworben wurden, vollständig erfüllt sind.

16.12. Wird ein Vertrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmittel geschlossen, muss der Vertrag in der Datenbank von Mintos in einem PDF-Dateiformat gespeichert werden. Der abgeschlossene Vertrag wird für einen in der Datenschutzerklärung beschriebenen Zeitraum in der Datenbank gespeichert.

16.13. Der Vertrag ist in englischer Sprache abgefasst worden. **Die deutsche Übersetzung der vorliegenden AGB dient ausschließlich zur besseren Verständlichkeit. Die englische Version dieser AGB, welche auf der Plattform abrufbar ist, geht dieser unverbindlichen Übersetzung vor.**

16.14. Mintos ist berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise durch Erneuerung, Abtretung oder auf andere Weise auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, das von demselben Aktionär kontrolliert wird, von dem zum Zeitpunkt der Übertragung Mintos selbst kontrolliert wird, ohne eine vorherige Zustimmung des Nutzers einzuholen. Mintos muss den Nutzer über eine Übertragung vorher benachrichtigen.

## **17. Übergangsbestimmungen hinsichtlich der vorherigen Fassung des Vertrages**

17.1. Diese Fassung des Vertrages tritt am 14. August 2020 in Kraft.